

# Gärtner-Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz: Wien).

Mit illustrierter vierzehntags-Belag „Gärtner-Fachblatt“.

**Inserate:**  
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg. Alleinigste Annahmestelle Josef Wichterich, Verlag, Leipzig, Bosestraße 6 (Fernsprecher: 2101) und Berlin-Neukölln, Spremberger Straße 9 (Fernsprecher: Amt Neukölln 1008).

**Erscheint** jeden Sonnabend, jährl. 52 Nummern.  
**Preis vierteljährlich** 3,90 Mark.  
**Abonnements durch** alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:  
Berlin S. 42, Lützen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber:  
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3725.

Redaktionsanschluß:  
Jeden Dienstag Morgen.

**Inhaltsübersicht:** Führer durch das gärtnerische Arbeiterrecht. — 83000 Arbeitslose in Berlin. — Unsre Justiz (Schluss). — Warnung vor der irreführenden Reklame der öffentlichen Lebensversicherung. — Die Volkfürsorge-Police als Weihnachtsgeschenk. — Wer stützt die Tarifverträge? — Aus unserm Berufe: Essen; Die Lügengesellschaft als Ente; 30 Mark monatlich und — halbe Station: „Die jungen Herren Rotznasen“ oder Der gute Ton in allen Lebenslagen. — Privatgärtnerei: Nichtberufliche Nebenarbeiten; 40 Jahre alt; 20 Mark Monatslohn. — Stadtgärtnerei: Köln; Arbeiterentlassungen bei der Berliner Parkverwaltung. — Soziales: Arbeitslosenversammlungen in Berlin; Städtetag und Arbeitslosenversicherung; Die Sozialreformer und das Arbeitsrecht; Die Sozialreformer und das gewerbliche Einigungswesen; Eiserner Terror und gesellschaftliche Achtung. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Lage des Arbeitsmarktes. — Literarisches.

## Ein wertvoller Führer durch das gärtnerische Arbeiterrecht ist der erschienene Allgemeine Deutsche Gärtnerkalender für 1914.

Auf nicht weniger als 13 Druckseiten, die Seite zu 56 Zeilen, wird von Eugen Kaiser „Der gärtnerische Arbeitsvertrag“ behandelt und zwar in folgender Anordnung: Allgemeines; Abschluß des Arbeitsvertrages; Wann ist der Lohn fällig; Weiterzahlung des Lohnes bei Krankheit usw.; Abzüge am Arbeitslohn; Pfändung des Lohnes; Verjährung der Lohnforderung; Sonntagsarbeit; Kündigungsfrist; Entlassung ohne Kündigungsfrist; Schadenersatzpflicht des Arbeiters beim unbefugten Verlassen der Arbeit; Schadenersatzpflicht des Arbeitgebers; Aufsuchen neuer Stellung; Zeugnis; Arbeitsbuch; Die Entlassung; Der Rechtsweg bei Arbeitsstreitigkeiten. — Dieser Abhandlung folgt ein Aufsatz von Gustav Steinbrecher: „Die Klage vor dem Gewerbegericht“. — Die dritte größere Abhandlung lautet: „Gärtnerarbeiterschaft und Reichsversicherungsordnung“, in folgende Kapitel geteilt: Einleitung; Krankenversicherung; Unfallversicherung; Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. — Als vierte folgt ein Aufsatz über das „Versicherungsgesetz für Angestellte“.

Dieser Soziale Teil des Kalenders umfaßt insgesamt 32 Druckseiten in dem bekannten Klein-Druck. Also eine Fülle von Belehrung über die Fragen des Arbeitsrechts und der sozialen Versicherung, wie sie bisher noch nicht geboten wurde.

Der **Gewerkschaftliche Teil** enthält: „Der A. D. G. V. im Jahre 1912“ (von Josef Busch), nebst den wichtigsten Zahlen seit 1904; „Die freigewerkschaftliche Gärtnerbewegung seit 1889“; Die deutschen Gewerkschaften: 1. Die Freigewerkschaften, 2. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, 3. Die christlichen Gewerkschaften (die wichtigsten Zahlen- und andre Angaben seit 1891); „Internationale Gewerkschaftsbewegung“, nach dem Stande von 1911.

Der **Fachtechnische Teil** enthält diesmal: Mittlere Zusammensetzung der wichtigsten Düngemittel, dazu Erläuterungen und Anweisungen für den praktischen Gebrauch (Andreas Voß); Unsre besten Sommerblumen zum Blumenschnitt (Frz. Peters), in Tabellenform geordnet nach Sorte, Blütezeit, Blumenfarbe, Form, Zeit und Ort der Aussaat, Entfernung der Pflanzen nach Zentimeter, Höhe der Pflanzen, Sonstige Bemerkungen; Monatlicher Arbeitskalender.

Der **Allgemeine Teil** bringt außer dem Kalendarium die üblichen kalendarischen Angaben über

die Feste, Sonnen- und Mondfinsternisse, Zeitunterschiede, Datumzeiger, Portotarif, Münztabelle, Zinsberechnung, Maße und Gewichte, Thermometerskalen. Ferner sind wieder Tabellen aufgenommen zur Eintragung über Fälle von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitstage, Arbeitslohn, Ausgaben für Lebensunterhalt. Dann Notizkalender für jeden Tag, und schließlich eine Wettervorhersage für 1914, nach wissenschaftlichen Beobachtungen und Berechnungen (von A. Voß).

Der Preis des Allgemeinen Deutschen Gärtnerkalenders ist für Mitglieder des A. D. G. V. wieder auf nur

**60 Pfg.** (und 10 Pfg. für Porto)

festgesetzt. Einzelmitglieder beziehen direkt von der Hauptgeschäftsstelle in Berlin. Mitglieder örtlicher Verwaltungen entnehmen den Kalender von ihrem Vertrauensmann.

Die Auflage beträgt nur 4000 (bei rund 8000 Mitgliedern). Jeder, der den Kalender zu besitzen wünscht, tut deshalb gut, **sobald wie möglich inn sich anzuschaffen.**

## 83000 Arbeitslose in Berlin.

Nichts fürchtet der moderne Arbeiter so sehr, wie Arbeitslosigkeit. Und doch hängt dieses Dammoklesschwert über jedem einzelnen, ohne Unterschied, ob Hand- oder Kopfarbeiter. Alle laufen Gefahr, getroffen zu werden.

Was in früheren Zeiten Pest und Cholera für die Menschheit bedeutete, das ist heute die Arbeitslosigkeit.

Nun macht sich der Andrang der Arbeitslosen vor allen Dingen in den Großstädten bemerkbar. Wird in den Kleinstädten jemand arbeitslos, dann liegt es nahe, nach der nächsten Großstadt zu fahren, um dort Arbeit zu suchen. In den meisten Fällen blüht dem Arbeitssuchenden auch kein Glück, weil eben in jeder Großstadt stets Arbeitslose vorhanden sind. Der fremdherangezogene Arbeiter kennt aber in den meisten Fällen keinen Weg und Steg, er ist also dem Einheimischen bedeutend im Nachteil. Seit Monaten findet aber selbst derjenige keine Arbeit, der allüberall Bescheid weiß. Es werden überall Arbeiter entlassen, aber keine neuen eingestellt.

Die Produktion stockt.

Der eine Nationalökonom gibt dem Balkankrieg die Schuld, der andre führt andre Ursachen an. Für den einzelnen Arbeitnehmer ist die Ursache im Augenblick seiner Arbeitslosigkeit gleichgültig. Die Krise ist für ihn eben da. Was das bedeutet, davon macht sich nur der ein Bild, der selbst einmal betroffen wurde, oder der doch wenigstens gesehen hat, wie sich die Arbeitssuchenden auf den Arbeitsnachweisen oder an Ausgabestellen der Arbeitsmarkt- und Stellenanzeiger der verschiedenen großen Zeitungen stauen. In langen Reihen stehen Arbeiter und Arbeiterinnen nebeneinander, beseelt von der Hoffnung, vielleicht heute Arbeit zu bekommen. Schutzleute sind zu beiden Seiten dieser Arbeitslosenreihen postiert, denn leere Mägen werfen auch die beste Erziehung über Bord und rebellieren sehr leicht. Doch selten hat der Arbeitssuchende Glück, entweder enthalten die Stellenanzeiger keine Gesuche oder nur sehr wenige.

Einige Zahlen sollen uns zeigen, wie stark die Arbeitslosigkeit in Groß-Berlin ist. Diese Zahlen wurden Mitte November von der Berliner Gewerkschaftskommission zusammengestellt. Damit die einfachen Zahlen der Arbeitslosen jedem klar werden, stellen wir die Mitgliederzahlen der in Betracht kommenden Berufsverbände diesen gegenüber. Es ist aber zu beachten, daß diese Zahlen nur Berlin betreffen.

	Arbeitslos	Mitgliederzahl
Metallarbeiter	5122	90 689
Holzarbeiter	4255	29 750
Bauarbeiter (Maurer usw.)	2393	15 386
Maler, Anstreicher	1200	6 300
Bäcker	978	5 386
Buchdrucker	881	12 083
Brauereiarbeiter	719	4 936
Transportarbeiter	1875	50 987
Schneider	633	8 900
Dachdecker	300	745
Gärtner	68	1 653

Berlin zählt 306 100 organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen. Von diesen waren Mitte November 25 038, also 8,2% arbeitslos. Nach dem Bericht der Krankenkassen sind in Berlin aber etwa eine Million gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen

beschäftigt. Es sind also  $\frac{7}{10}$  der Beschäftigten nicht organisiert. Da ohne weiteres angenommen werden kann, daß die Unorganisierten in demselben Verhältnis arbeitslos sein werden, kommt eine Zahl von 83 000 Arbeitslosen zustande. Aber nicht allein diese 83 000 Menschen haben hier zu leiden, sondern zu ihnen kommen die Angehörigen hinzu. Wir wollen annehmen, daß die Hälfte dieser 83 000 Arbeitslosen verheiratet sei und im Durchschnitt je 2 Kinder haben, dann kommen über 200 000 Menschen in Frage, die nicht wissen, womit sie den Hunger stillen und die Blöße bedecken sollen! Verschärft wird die Not noch durch die lange Dauer der Arbeitslosigkeit.

Wir lassen die Zusammenstellung der Berliner Gewerkschaftskommission folgen. Reden doch diese Zahlen eine Sprache, wie sie der beste Redner nicht aufreizender führen kann.

**Dauer der Arbeitslosigkeit.**

Festgestellt von der Gewerkschaftskommission für die erste Juliwoche 1913 nach dem Material der gewerkschaftlichen und paritätischen Arbeitsnachweise.

	Wochenzahl							Zusammen
	1-2	3-5	6-8	9-12	13-20	21-29	30 und mehr	
Bäcker und Konditoren	30	108	131	77	222	99	—	567
Barbiere	12	18	26	27	45	2	—	130
Bauarbeiter, Maurer	419	712	257	109	82	16	70	1665
Bildhauer	13	55	47	48	38	1	—	202
Böttcher	3	51	20	10	1	—	—	85
Brauerarbeiter	45	142	274	173	202	141	137	1114
Buchbinder	90	242	128	51	39	14	3	567
Buchdrucker	157	223	159	125	167	114	—	945
Buch-u.Steindr.-Hilfsar.	8	63	78	47	49	7	—	252
Büroangestellte	19	6	11	11	9	—	—	47
Dachdecker	10	40	63	99	190	76	13	491
Fabrikarbeiter	10	24	25	20	25	16	—	120
Fleischer	18	37	31	20	14	10	—	129
Gärtner	6	23	33	17	4	—	—	83
Gastwirtsgehilfen	44	77	27	10	4	—	2	173
Gemeindearbeiter	2	11	55	8	—	—	—	76
Glaser	2	17	7	8	12	—	—	46
Handlungsgehilfen	4	69	142	86	113	20	—	434
Holzarbeiter	306	1146	1226	905	961	490	35	5069
Hoteldiener	10	8	7	5	—	—	—	30
Hutmacher	7	43	67	9	2	—	—	130
Kupferschmiede	15	14	18	13	2	—	—	62
Kürschner	5	6	7	3	2	—	—	24
Lederarbeiter	1	1	1	1	3	11	4	22
Lithographen	10	51	23	17	16	4	1	122
Maler	80	212	225	222	161	10	—	900
Maschinen u. Heizer	4	16	18	8	8	6	—	60
Metallarbeiter	692	1626	670	328	274	133	78	3699
Porzellanarbeiter	3	8	7	4	4	—	—	24
Sattler	12	90	25	13	16	—	—	156
Schuhmacher	10	17	3	10	—	—	—	40
Steinsetzer	3	16	17	7	5	—	—	48
Stukkateure	59	163	118	65	57	8	—	470
Tabakarbeiter	2	1	5	4	7	2	—	21
Tapetierer	50	220	65	43	115	61	6	600
Textilarbeiter	3	7	8	9	23	9	—	57
Töpfer	76	157	163	41	57	29	19	542
Transportarbeiter	72	429	392	234	137	38	40	1342
Zimmerer	50	105	78	62	87	22	—	410
<b>Zusammen</b>	<b>2394</b>	<b>6333</b>	<b>4674</b>	<b>2963</b>	<b>2965</b>	<b>1367</b>	<b>421</b>	<b>21108</b>

Also, an 3000 Paar Hände verrichten schon über ein Vierteljahr lang keine Arbeit mehr. 1800 Menschen müssen bald ein halbes Jahr feiern. Wie glücklich müssen sich da die 8700 Arbeiter fühlen, die erst bis zu einem Monat arbeitslos sind.

Wenn bei diesen einwandfreien Zahlen unsere Scharfmacher noch höhnen, diese Tausende „wollen nicht arbeiten“, dann geschieht das aus Haß gegen die aufstrebende Arbeiterschaft. Der einfache Menschenverstand muß angesichts solcher Zahlen befragen: Hier ist wirklicher Arbeitsmangel.

Die Arbeiterannahmestellen der großen Fabriken sind morgens von großen Menschenmassen umlagert. Die Arbeitsnachweise der Stadt sowohl wie der Organisationen sind stark besucht; allüberall aber kann keine Arbeit nachgewiesen werden, denn offene Stellen werden nicht gemeldet. Im Gegenteil, es werden weitere Entlassungen vorgenommen.

Daß bei dieser Dürre und vor allen Dingen anhaltenden Arbeitslosigkeit in allen von der Arbeitslosigkeit betroffenen Familien die größte Not herrscht, ist wohl selbstverständlich. Selbstmorde aus Not kommen denn auch häufig genug vor.

Vor einigen Tagen veröffentlichte der „Vorwärts“ einige Schilderungen Arbeitsloser. Wir geben die Ausführungen eines Arbeitslosen wieder, die Not spricht hier aus jeder Zeile:

„Ich bin Gießereiarbeiter,“ sagte er. „Einmal hatte ich Glück, da arbeitete ich volle fünf Jahre. Das war von 1894 bis 1899. Dann war ich ein Vierteljahr arbeitslos. Arbeitete nachher sechs Wochen, um wieder auf die Straße zu fliegen. Diesmal, weil ich nicht gelb werden wollte. Neun Wochen saß ich auf dem Arbeitsnachweis. Schließlich erhielt ich vorübergehend in kleinen Betrieben Arbeit, die jedoch nie länger wie einige Monate anhält. Im vorigen Jahre habe ich bloß fünf Monate gearbeitet. Vom 30. November bis 16. Mai hatte ich keine Arbeit. Vom 16. Mai bis 27. August lachte mir das Glück, dann aber mußte ich wieder mein Bündel schnüren. Ich habe bis jetzt keine Beschäftigung mehr gefunden und kann auf solche frühestens wieder im Februar oder März rechnen. Im Verband bin ich ausgesteuert und erhalte seit 18. März 1913 keine Arbeitslosenunterstützung mehr. Ich würde alles nehmen, würde mich vor keiner Arbeit fürchten, wenn ich nur welche bekäme. Ich habe schon alles versucht, mich überall angeboten, niemand stellt mich ein. Meine einzige Hoffnung setze ich noch auf die Post, die stellt ja vor Weihnachten noch Hilfskräfte ein. Ich kann Ihnen sagen, man möchte manchmal nicht mehr leben. Kommt man in die Betriebe und fragt um Arbeit, so heißt es, wir stellen keine Leute mehr ein über vierzig Jahre, und manche Geschäfte gehen noch weiter und erklären kurz und bündig, daß bei ihnen schon von fünfunddreißig Jahren ab niemand mehr Aussicht hat, eingestellt zu werden. Ich habe drei Kinder, das älteste ist sechzehn Jahre alt. Meine Frau ist schon jahrelang schwer nervenkrank. Sie sollte schon längst in eine Heilstätte, aber der Kinder wegen will sie nicht hingehen. Miete zahle ich dreißig Mark monatlich für zwei Stuben im Osten Berlins. Das eine Zimmer habe ich an zwei junge Leute vermietet, von denen ich je zehn Mark bekomme -- wenn sie Arbeit haben. Zurzeit haben sie alle beide keine und können nicht bezahlen. Wenn ich Arbeit habe, verdiene ich zweiunddreißig bis fünfunddreißig Mark im Akkord, sonst aber weniger. Auch in Zeiten, wo ich immer Arbeit hatte, gab es öfter Perioden, wo wir nur halbe Tage arbeiteten und ich nur 18 Mark nachhause brachte. Infolge meiner großen Armut habe ich mich an die Armendirektion wenden müssen und zwanzig Mark bekommen. Das war aber wie ein Tropfen auf einem heißen Stein. Zwei Monate Miete bin ich bereits schuldig. Ich weiß nicht, was aus mir und meiner Familie werden soll.“

Die Organisationen haben versucht, soviel wie möglich die große Not zu lindern. Allein die Zahlstelle Groß-Berlin des Holzarbeiterverbandes zahlte im letzten Vierteljahre, also die Monate Juli, August und September, die nette Summe von 285 817,00 Mk. aus. Wohlgermerkt: Streik- und Gemaßregelungenunterstützung nicht mit einbegriffen! Auch unsere eigne Ortsverwaltung Groß-Berlin zahlte in derselben Zeit an Unterstützungen 1811,70 Mk. (gegen 1013,40 Mk. im III. Quartal 1912) aus. Also bald die doppelte Summe wie im Vorjahre in derselben Zeit. Angesichts dieser Leistungen der Arbeiterorganisationen leisteten Staat und Kommune sogar wie nichts.

Unsre Machthaber im Staat brauchen diese große Reservearmee Arbeitsloser, um die Löhne besser drücken zu können. Aber nicht einmal damit sind unsere Unternehmer zufrieden, sie schreien nach Ausnahmegesetzen gegen die or-

ganisierte Arbeiterschaft. Das sollte auch dem sonst Gleichgültigsten und Teilnahmslosesten zu denken geben! **Setzen wir dem Drängen der Unternehmer unsere berechtigten Forderungen nach freier Entwicklung der Arbeiterorganisationen und Einführung staatl. und gemeindl. Arbeitslosenunterstützung entgegen!** Stärken wir auch unsere Berufsorganisation, damit Löhne erkämpft werden, die es ermöglichen, einige Mark zurückzulegen, um in Zeiten der Arbeitslosigkeit einen Notgroschen zu haben.

Wenn auch in einigen Wochen die Weihnachtsglocken klingen und Kinderstimmen das „Friede auf Erden und allen Menschen ein Wohlgefallen“ erschallen lassen, so wissen wir organisierten Arbeiter doch: Ohne starke Organisationen keine Besserung der Verhältnisse, ohne sie kein Fortschritt.

Ludwig Steinberg.

**Unsre Justiz.**

(Fortsetzung und Schluß.)

III.

Die Haltung unsrer Justiz in wirtschaftlichen Kämpfen rechtfertigt durchaus die Behauptung, daß wir eine Klassenjustiz haben.

Wer irgendeinen Zweifel darüber empfindet, den machen wir auf folgende Gegenüberstellungen besonders aufmerksam:

**Ein Arzt nennt einen Kollegen einen Streikbrecher.**  
Mehr als 20 während des Kölner Arztstreiks in den Dienst der dortigen Kasse eingetretene Ärzte klagten gegen einen Kölner Kollegen Dr. A., der die Zuziehenden in einer öffentlichen Versammlung als Streikbrecher bezeichnet hatte, wegen Beleidigung. Dr. A. wurde freigesprochen, weil er in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt hätte. (Mitgeteilt „Soziale Praxis“, 18. Band, Nr. 33.)

**Ein Arbeiter nennt einen Kollegen Streikbrecher.**

Weil sie Streikbrecher und ähnliches gerufen hatten, erhielten in den Prozessen, die dem Bergarbeiterstreik folgten, u. a. folgende Personen folgende Strafen (mitgeteilt nach der „Bergarbeiterzeitung“):

Ignaz F. aus Kirchderne für die Worte „Pfui, Streikbrecher!“ 1 Monat Gefängnis;

Frau Lina L. aus Aplerbeck wegen des Wortes „Streikbrecher!“ 14 Tage Gefängnis;

In einem oberpfälzischen Städtchen hatte der Stadtarzt, weil er sich schlecht behandelt fühlte, seine Stellung gekündigt. Als ein neuer Arzt eintrat, schrieb der alte an den Stadtmagistrat, daß er den neuen Arzt nicht wie einen Kollegen, viel weniger für einen anständigen Kollegen halte, denn mit dem Prädikat „Kollege“ verbinde er eine Wertschätzung, die er in diesem Falle nicht für angebracht halte.

Johann K. aus Brackel hatte „Streikbrecher“ und „Dickkopf“ gerufen. 4 Wochen Gefängnis;

In der gegen diesen Beleidiger anberaumten Schöffengerichtssitzung traten sämtliche ärztlichen Sachverständigen mit den schärfsten Worten gegen den „Streikbrecher“ auf. Das Schöffengericht sprach den Angeklagten frei. In den Gründen heißt es: Der Beklagte habe mit seiner Auslassung seine Mißachtung gegen den Kläger kundgeben wollen, und zwar im Bewußtsein des beleidigenden Charakters seiner Handlungsweise. Er habe aber in Wahrnehmung seiner Ehre gehandelt; er sei hierin nicht zu weit gegangen. Mit der Bewerbung um die Stadtarztstelle sei der Kläger dem Beklagten tatsächlich in den Rücken gefallen. (Für den gleichen Ausdruck „in den Rücken fallen“ erhielt der Tischler M. drei Wochen Gefängnis, da die Äußerung den Vorwurf einer hinterlistigen Handlungsweise enthalte.“ Ein anderer Arbeiter erhielt für den gleichen Fall einen Monat Gefängnis. Die Fälle sind mitgeteilt im Buch von Legien: „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter“, S. 205.) Wenn der Kläger auch nicht Mitglied des Leipziger Verbandes sei, so mußte doch berücksichtigt werden, daß der Beklagte zu dem Verein gehöre. Es könne gleichgültig sein, ob die Sperre der Stadtarztstelle in S. berechtigt war oder nicht.

Friedrich H. und Max A. aus Grünigfeld titulierten Arbeitswillige als „Judas“ und „Streikbrecher“. Urteil: je 2 Monate Gefängnis.

Die Arbeiterfrauen Ida Sch. und Agnes D. aus Herne für die Äußerung „Pfui, Streikbrecher!“ je 1 Monat Gefängnis;

Johann J. aus Wattenscheid erhielt wegen des gleichen Titels 6 Wochen Gefängnis;

die Arbeiterfrauen Ida Sch. und Agnes D. aus Herne für die Äußerung „Pfui, Streikbrecher!“ je 1 Monat Gefängnis;

Edmund W. aus Essen für „Streikbrecher“ 1 Monat Gefängnis;

Frau Luise K. aus Herne für „Streikbrecher“ 1 Monat Gefängnis;

Johann D. aus Buer für „Pfui, Zuchthäusler, Streikbrecher!“ 3 Monate Gefängnis;

Die Berufungsinstanz bestätigte das freisprechende Urteil. (Mitgeteilt „Soziale Praxis“, 20. Band, Seite 47.)

Ludwig P. aus Werne für „Streikbrecher“ und „Lump“ 3 Wochen Gefängnis;

Frau Luise K. aus Herne für „Streikbrecher“ 1 Monat Gefängnis;

W. St. aus Solingen für „Streikbrecher“ 1 Monat Gefängnis;

W. aus Recklinghausen für „Pfui“ 6 Wochen Gefängnis. Für die Worte an einen Kollegen R.: „R. handle chlos, wenn er seinen Kollegen in den Rücken falle“, erhielt der Klompner H. vom Schöffengericht Rixdorf 3 Monate Gefängnis auf Grund des § 153 G.-O.

Die Strafkammer Erfurt verhängte am 8. April 1913 gegen den Funktionär des Transportarbeiter-Verbandes Knöber 5 Monate Gefängnis. Grund: Knöber hatte auf die Bemerkung der Ehefrau eines Arbeitswilligen: „Ein Hund, wer meinen Mann Streikbrecher nennt“, erwidert: „Ja, Ihr Mann ist auch einer.“

## Zur Charakteristik noch folgender Vergleich:

Der Stud. med. Er. Schnell aus Halle hat 1911 daselbst während des Streiks der Ärzte Dr. Göbel wiederholt das Firmenschild am Hause verschlagen. Zur Rede gestellt, erklärte der Student, dessen Vater mitstreike. Dr. Göbel sei ein Streikbrecher und verdiene nichts andres. Er habe sich extra einen Stock geholt, um das Schild zu verschlagen. Das Schöffengericht zu Halle verurteilte den Studenten zu 50 Mk. Geldstrafe.

Während des Sorauer Mauerstreiks 1912 hatten zwei Bauarbeiter einigen Streikbrechern Sachen vom Bau geworfen, die nachher in der Abtrübnung gefunden wurden. Wegen dieser Sachbeschädigung standen nun die genannten Bauarbeiter vor dem Schöffengericht, und zwar am 9. November 1912. Der Staatsanwalt beantragte 5 und 3 Wochen Gefängnis. Das Gericht erkannte gar gegen den einen auf 7 Monate und gegen den andern auf 3 Monate Gefängnis.

Und schließlich noch ein Zitat aus einem Urteil des sächsischen Oberlandesgerichts, das beweist, daß unsern Richtern der Begriff der Solidarität und die Verächtlichkeit des Streikbruchs durchaus geläufige Dinge sind, wenn ihre eignen Standesgenossen, die Ärzte, in Betracht kommen. Das Urteil betrifft den Arztestreik und ist mitgeteilt in der „Sozialen Praxis“, Band XV, Seite 800:

„Erfahrungsgemäß werden bei Lohnkämpfen auch die berechtigten Bestrebungen durch den Zuzug fremder Arbeitskräfte leicht gefährdet und zum Scheitern gebracht. Wer daher die Besserstellung der arbeitenden Berufe jeden Standes . . . anstrebt, wird darauf bedacht sein müssen, solchen Zuzug von dem Gebiete des Lohnkampfes möglichst fernzuhalten und zu verhindern, daß der Bedarf von Arbeitskräften von auswärts gedeckt wird. Deshalb muß der klagende Verband, der sich die Förderung der wirtschaftlichen Lage seiner Angehörigen zur Aufgabe macht . . . auch Vorsorge dahin treffen, daß die wirtschaftlich Bedrängten, insbesondere die mehr oder minder arbeitslosen Berufsgenossen im Ernstfall übergehen und ihre Dienste dem anbieten, der im Lohnkampfe den Vereinsmitgliedern als Gegner gegenübersteht. Grade die wirtschaftlich Schwächsten sind naturgemäß der Versuchung besonders ausgesetzt, mit einer geringen Verbesserung ihrer Lage sich abfinden zu lassen und nach Erreichung dieses oder eines andern Vorteils die gemeinsame Sache zu verlassen und das von den übrigen Berufsgenossen und anfänglich auch von ihnen selbst angestrebte Ziel aufzugeben.“

Hinter jeden Satz möchte man ein großes „Sehr richtig!“ malen. Schade nur, daß man derlei Ausführungen niemals in Urteilen gegen streikende Arbeiter liest!

Man wird den Ausnahmecharakter des § 153 der Gewerbeordnung vielleicht damit bestreiten wollen, daß er sich theoretisch gegen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in völlig gleicher Weise richtet. Hier aber greift nun die Gerichtspraxis ein. In den meisten Fällen scheitern schon die Versuche, Unternehmer, die gegen diesen Paragraphen sündigen, unter Anklage zu stellen. Und in den seltenen Fällen, wo es zu einer Anklage kommt, lassen die Gerichte gegen Arbeitgeber eine Milde walten, die befremdend wirkt angesichts der harten Strafen, die gegen Arbeiter, die genau das gleiche getan haben, verhängt werden.

Am 15. Juni 1908 hatten sich die Obermeister der beiden Bäckerinnungen Berlins, Schmidt von der „Konkordia“ und Milleville von der „Germania“, vor der 5. Strafkammer des Landgerichts I wegen Vergehens gegen § 153 der G.-O. zu verantworten. Während des großen Berliner Bäckerstreiks 1907, der bekanntlich zu einer Boykottierung der Bäckergeschäfte, die nicht bewilligten, durch die Arbeitermassen Berlins führte, faßten die Innungsvorstände den Beschluß, über die abtrünnig gewordenen Meister, die die Forderungen der Arbeiter bewilligten, mit Hilfe des Hefesyndikats eine Hefelieferungssperre zu verhängen. In Flugblättern, die den Zeitungen „Konkordia“ und „Germania“ beigelegt waren, wurde außerdem dem Bäckerhilfsverbande niedrige und verleumdende Kampfesweise vorgeworfen und die bewilligenden Meister Verräter, charakterlose Wichte usw. geschimpft sowie neben der Hefentziehung die Sperrung des Kredits angedroht. Es hat lange gedauert, bis auf die Anzeige des Hilfsverbandes sowie eines der sich beleidigt fühlenden Bäckermeisters endlich der Staatsanwalt die Anklage erhob. Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt sahen keinen Grund zum Einschreiten, erst das Kammergericht mußte angerufen werden und die Erhebung der Klage anordnen.

Das Gericht kam in seiner acht Tage darauf gefällten Entscheidung zur Verurteilung des Obermeisters Schmidt zu drei Tagen Gefängnis wegen Vergehens gegen § 153 der G.-O. Aber auch diese geringe Strafe brauchte Schmidt nicht abzusetzen. Auf dem Gnadenwege wurde sie ihm in 30 Mk. Geldstrafe umgewandelt.

Da der § 153 auch Handlungen gegen Streikbrecher unter Strafe stellt, die nach den allgemeinen Strafgesetzen keinerlei strafbare Handlungen vorstellen, so läßt sich leicht denken, was sich hier für eine Judikatur herausgebildet hat. Man kann zu einem Streikbrecher kaum etwas sagen, was nicht strafbar ist. Der leise Appell an das Ehrgefühl, Worte wie „schämt ihr euch denn nicht“ oder „ihr werdet uns doch nicht in den Rücken fallen“ sind zu dutzenden von Malen als Beleidigung von Streikbrechern bestraft worden.

Rechtsanwalt Dr. Weinberg gibt in der Festschrift für Professor Liszt eine Blütenlese von Ausdrücken, die als Streikbrecherbeleidigungen mit Strafe geahndet worden sind.

Wir können diese Liste noch ergänzen:

Für die Worte eines ergrauten Arbeiters an zwei jugendliche Streikbrecher: „Schämt ihr euch nicht, so jung und schon so verdorben?“ verhängte das Schöffengericht Hamburg unter dem Vorsitz des Amtsrichters v. Löbl zwei Wochen Gefängnis (September 1911). Das Wort „Ekel“ kostete einem Mansfelder Bergarbeiter (März 1907) einen Monat Gefängnis. — „Red“ nicht mit dem, der schafft ja“, wird als Beleidigung mit Geldstrafe geahndet. Die Worte: R. handle ehrlös, wenn er den Kollegen in den Rücken falle, ahndet das Schöffengericht Rixdorf mit drei Monaten, das Landgericht Berlin mit 2 Wochen Gefängnis.

Während des Breslauer Glaserstreiks 1912 redeten die Verbandsbeamten Nitzsche und Bensch einem Glaser Thiel, der versprochen hatte, mitzustricken, sein Wort aber nicht gehalten hatte, auf der Straße an, und Nitzsche sagte: „Kollege Thiel, ich möchte Sie einmal sprechen. Am besten wäre es, wir gingen in ein Lokal, da läßt sich's besser verhandeln“, nichts weiter! die paar Worte genügten aber, um ein Vergehen gegen § 153 zu konstruieren. Worin bestand der Terror? Während die Verbandsbeamten T. angeredet hatten, waren sie vor ihm hingetreten. Sie hatten dem Arbeitswilligen also „den Weg verstellt!“ Dafür diktierte das Schöffengericht in Breslau — einen Tag Gefängnis. — Die Strafkammer unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Mundry bestätigte dieses Urteil.

In den Ruhrstreikprozessen 1912 wurde u. a. ein Streikender bestraft, weil er einem Streikbrecher „in spöttischer Absicht“ Kaffee und Brot angeboten hatte. Eine Polenrau erhielt 30 Mk., weil sie eine Pflanze mit Bratkartoffeln aus dem Fenster gehalten hatte, als die Streikbrecher vorbeizogen. — In einem Falle in Buer wollte ein Zeuge durch die Wand seiner Wohnung, die im zweiten Stock liegt, gehört haben, wie der Angeklagte mit seinem fünfjährigen Sohn sich gegenseitig als Streikbrecher titulierten. Eine Zeugin will den Angeklagten an der Stimme erkannt haben, wie er vorbeikomenden Arbeitswilligen „Streikbrecher“ nachgerufen habe. Der Staatsanwalt beantragte einen Monat, das Gericht erkannte auf 14 Tage Gefängnis. In der Urteilsbegründung heißt es: Der Angeklagte habe auf die Arbeitswilligen eine so große Wut gehabt, daß er sie durch die geschlossenen Fenster seiner Wohnung hindurch beleidigt habe.

Beim Bergarbeiterstreik 1905 hatte ein Streikender zu einem Arbeitswilligen gesagt: „Ich erschieße dich!“ Dabei hatte er mit — einer Schnupftabakdose auf ihn angelegt und diese zugeklappt. Er erhielt drei Monate Gefängnis, weil er den Arbeitswilligen mit der Schnupftabakdose habe erschossen wollen.

Jenes Urteil hätte beinahe ein Pendant erhalten. Die Strafkammer zu Bochum hatte am 26. März 1912 einen Streiksünder vor sich, der auch einem Arbeitswilligen-Ehepaar mit Schießen gedroht hatte. Da aber alle Zeugen bekundeten, daß der Angeklagte keinen Revolver, sondern eine Tabakpfeife dem Bedrohten entgegengeworfen hat, wurde er wegen der Bedrohung freigesprochen. Dagegen erhielt der Mann wegen Beleidigung eine Woche Gefängnis.

Gegen einen Streikenden Zielski hatte der Staatsanwalt 6 Wochen Gefängnis beantragt — weil dieser mit einem Schlüssel alle Streikbrecher erschließen wollte. Z. wurde aber freigesprochen. Als dagegen drei Streikende einem Arbeitswilligen, der mit einem wirklichen Revolver hantierte, diesen wegnahmen, erhielten sie 1 bis 3 Wochen Gefängnis, wegen Nötigung. Für ein „Pfui“ erhält eine Bergmannsfrau einen Monat Gefängnis. Den Beweis der Missetat sieht das Gericht darin, daß ihr Oberkörper gezuht habe.

Einen besonderen Kampf führen die Gerichte gegen das Wort „Streikbrecher“. Während Ärzte, die ihre Kollegen Streikbrecher titulieren, in Wahrnehmung berechtigter Interessen handeln, begehen Arbeiter, die das Wort in gleicher Weise gebrauchen, ein schweres Verbrechen. In Hamburg wurde u. a. das Wort unter Vorsitz des Amtsrichters von Löbl mit drei Monaten Gefängnis bestraft, in den

Ruhrstreikprozessen mit Gefängnis bis zu zwei Monaten.

Die Gerichte bestrafen aber auch alle Ersatznamen, welche die Arbeiter zur Bezeichnung der Streikbrecher erfunden haben, „Nichtraucher“, „Rausreißer“, „Heidelberger“ usw. In letzter Zeit wollen die Gerichte nun auch selbst in dem Wort „Arbeitswilliger“ eine Beleidigung sehen.

Schon in den Ruhrprozessen beantragte ein eifriger Staatsanwalt wegen des Wortes „Arbeitswilliger“ Strafe, weil es in höhnischem Ton gesagt worden sei. Er meinte, unter Umständen könnten auch „Bismarck“ oder „Moltke“ Schimpfworte sein. Das Gericht folgte jedoch diesen Ausführungen nicht.

Anders in folgendem Fall. Der Spandauer Bezirksleiter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Richter, hatte während des Spandauer Klempnerstreiks einen Bau betreten und gesagt: „Alle, die hier arbeiten, sind Arbeitswillige“. Vom Spandauer Schöffengericht war Richter in dieser Sache am 4. Februar 1911 wegen Vergehens gegen § 153 der G.-O. zu drei Wochen Gefängnis verurteilt worden. Die Strafkammer hatte seinerzeit das Urteil bestätigt. Auf eingelegte Revision hob das Kammergericht das Urteil auf, weil keine Nötigung vorlag, und wies die Sache an das Landgericht zurück. Die Verhandlung vor der Strafkammer des Landgerichts III endete mit der Verurteilung Richters zu drei Wochen Gefängnis wegen formaler Beleidigung, weil er das Wort „Arbeitswillige“ in hämischer Weise gebraucht habe.

Selbst in den dunklen Worten: „Ui, ui, wau, wau, pautz, pautz“, die ein streikender Bergmann einem „Arbeitswilligen“ nachrief, wurde eine schwere Beleidigung gefunden.

Die Dortmunder Strafkammer entschied: Ui, ui ist die Abkürzung von Pfui. Das ist ein verbotenes Wort. Der Rufer habe das gewußt, und darum sich mit der Verstümmelung begnügt.

„Pautz, pautz“ ist die Anspielung auf einen revolverbewaffneten Arbeitswilligen.

Blieb „Wau, wau“. Hinter den vom Staatsanwalt vermuteten Sinn dieses Worträtsels kam auch das Gericht nicht.

Es schloß die Verhandlung, indem es den Rufer zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilte.

Eine Anzahl andrer schöner Urteile hier wiederzugeben, muß leider unterbleiben, denn die verschlungenen Pfade der deutschen Justiz bis in alle Einzelheiten zu verfolgen, ist unmöglich. Die in einigen Auszügen hier wiedergegebene Arbeit von E. Kuttner genügt aber, um ein kleines Bild des Treibens und Waltens unsrer Rechtspflege zu zeigen und auch ein Stück Leidensgeschichte der Gewerkschaftsbewegung. Jahrein, jahraus wandern Hunderte von Arbeitern, die, von den besten Absichten geleitet, ihren Berufskollegen ein erträgliches Dasein erringen wollen, ins Gefängnis. Ein schweres Martyrium, unter dem oft Frau und Kinder schwer zu leiden haben, aber nicht ohne Nutzen für die Arbeiterbewegung. Der Kampf muß durchgerungen werden in zäher Ausdauer, er wird nicht eher enden, bis auch der Arbeiter sich die Position als Gleichberechtigter erobert. Kapitalistische Ausbeutung und rechtliche Unterdrückung sind innig miteinander verwandt.

## Warnung vor der irreführenden Reklame der öffentlichen Lebensversicherung.

Unter dieser unzweideutigen Überschrift veröffentlicht die „Deutsche Versicherungs-Presse“ in ihrer Nummer 45 „eine zusammenfassende, sachliche Widerlegung der mehr als tendenziösen und falschen Behauptungen des von dem Verbands öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Abershausen von Exemplaren in Deutschland verbreiteten Hauptflugblattes“. Das genannte Blatt sagt nach dieser Einführung:

„Die weitesten Kreise des Publikums, deren materielle Interessen mit der vorliegenden Frage aufs engste verknüpft sind, haben ein unbedingtes Recht auf Aufklärung über Behauptungen, die bis auf jedes einzelne Wort zielbewußt darauf berechnet sind, das Publikum über die wirklichen Verhältnisse hinwegzutäuschen und die teilweise recht zweifelhafte Sache der „Öffentlichen“ in dem vollkommensten Lichte erscheinen zu lassen.“

Diese schwerwiegenden Vorwürfe werden dann in dem sehr ausführlichen Artikel eingehend begründet mit einer Beweisführung, die es dem Leiter der „Öffentlichen“ unmöglich macht, dagegen aufzukommen. Die finanzielle Unsicherheit, die geschäftliche Unzulänglichkeit und unehrliche Pro-

paganda der „Öffentlichen“ ist nach dessen Darlegungen derart, daß ihr Vater, der Herr General-Landschaftsdirektor Kapp allen Grund hat, gegenüber der „Volksfürsorge“ mit ihren weit überlegenen, klaren und übersichtlichen Einrichtungen hübsch ruhig zu sein.

Für die Versicherten ist am bedenklichsten und gefährlichsten die mangelnde finanzielle Sicherheit, die bei den „Öffentlich-rechtlichen“ sich durch die mehr als zweifelhaftige Finanzgebarung dieser Anstalten zeigt. Diese finanzielle Unsicherheit ist bei den dem Kaiserlichen Aufsichtsamt unterstehenden Gesellschaften ausgeschlossen. Bei diesen muß das gesamte Grundkapital in seinem vollen Betrage in die Bilanz eingestellt werden, darf vor Erschöpfung des sonst noch verfügbaren Fonds nicht angegriffen werden und gilt als Garantie zur Deckung der Ansprüche der Versicherten. Anders ist das bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten, die nicht dem Kaiserlichen Aufsichtsamt, sondern dem preussischen Ministerium unterstehen. Wie die „Deutsche Versicherungs-Presse“ schreibt, „beträgt ihr Stammkapital nur je eine Million Mark, braucht nicht mit diesem vollen Betrage, sondern nur immer mit dem jeweiligen Kurswert in den Passiven nachgewiesen zu werden und kann außerdem noch zu Gründungs-, Einrichtungs- und Betriebszwecken Verwendung finden. Diese eigenartigen Befugnisse haben schon zu der höchst bedenklichen und für die Versicherten äußerst betäubenden Konsequenz geführt, daß das in dem Flugblatt ausgewiesene Stamm- und Garantiekapital von je einer Million Mark Ende 1912 bereits auf nur 63 %, also auf nicht ganz zwei Drittel seines ursprünglichen Wertes herabgesunken ist!“

Ganz mit Recht faßt das Fachblatt sein Urteil über diese Wirtschaft in folgenden Satz zusammen: „Wenn man angesichts derartiger Tatsachen im Zusammenhang mit der Haftung der Anstalten die Kapitalunterlagen der öffentlichen Lebensversicherung unter Einbeziehung eines Aktienkapitals von drei Millionen Mark (von der „Deutschland“) mit neun Millionen Mark angibt, dann grenzt das geradezu an ein frivolos Spiel mit dem guten Glauben eines nicht unterrichteten Publikums.“

Es ist bei dieser Situation kein Wunder, daß der wahre Charakter der „Öffentlichen“ in immer weiteren Kreisen klar erkannt wird als der einer rein politisch-agrarischen Institution. So gibt auch ein Fachmann in der „Berliner Börsen-Zeitung“ (3. Beilage zu der Nr. 534 vom 13. November 1913) über die „Öffentlichen“ folgendes Urteil ab:

„Die Sozietäten (wie die Öffentlich-rechtlichen kurz bezeichnet werden) sind bekanntlich das Werk des preussischen Großagrarierturns und eigens errichtet zur Wahrung seiner wirtschaftlichen Macht. Wir haben in den Sozietäten in erster Reihe agrarische Lebensversicherungsinstitute zu erblicken, und bei ihnen sein Leben versichern, heißt gleichzeitig, deren Interessenpolitik fördern. Dem größten Teil des deutschen Volkes liegt aber begreiflicherweise alles andre mehr am Herzen als das! Mit der fortschreitenden Aufklärung der Bevölkerung über das wahre Wesen der Sozietäten vom politischen Standpunkt aus, bricht sich naturgemäß in allen andern Berufskreisen, also bei den Städtern sowohl als bei der kleinen Bevölkerung des platten Landes, mehr und mehr die Erkenntnis Bahn, daß sie durch Lebensversicherungsnahme bei den Sozietäten eine ihren eignen Interessen feindliche Politik betreiben würden.“

Da die deutschen Arbeiter in ihrer großen Mehrzahl genügend politischen Scharfblick haben, um den agrarischen Charakter der „Öffentlichen“ ebenso zu erkennen, wie den privatkapitalistischen der „Deutschen Volk“, sind sie nicht darüber im Zweifel, daß sie die von den deutschen Gewerkschaften und Genossenschaften gegründete Volksfürsorge als die Gesellschaft zu betrachten haben, bei der sie sich und die ihrigen versichern und für deren Ausbreitung und Stärkung sie zu arbeiten verpflichtet sind.

## Die Volksfürsorge-Police als Weihnachtsgeschenk.

Weihnacht, das fröhliche Fest ist im Anzug und in der ärmsten Arbeiterfamilie machen sich Vater, Mutter und Kinder Gedanken darüber, wie sie es anfangen sollen, um ihren Lieben eine richtige, dauernde Freude bereiten zu können. Wenn bei ihnen auch nicht der religiöse Inhalt dieses Festes die Veranlassung zu dieser Überlegung ist, die damit verbundene Sitte, den durch Geburt, Liebe, Anhänglichkeit und Dankbarkeit Verbundenen durch eine Freude bereitendes Geschenk

diese Gefühle zu bezeugen, ist längst auch in den Familien der Arbeiter heimisch geworden und wird bei ihnen, die oft nur unter großen Entbehrungen und Opfern diese Sitte üben können, zu einer besonders liebevollen Herzenssache. Wenn Geschenke unter solch erschwerten Verhältnissen gemacht werden, sieht man davon ab, nur eine Spiel- oder Augenblicksfreude zu bereiten, man schenkt etwas Nützliches für den Gebrauch, am liebsten etwas Dauerndes fürs Leben. Was ist nützlicher und dauernder als ein Geschenk, welches für die schwerste Zeit des Lebens eine Beruhigung vor plötzlich eintretender Not gewährt? Gibt es ein schöneres und nützlicheres Geschenk, als wenn der Gatte der Mutter seiner Kinder am Weihnachtsabend eine Police der Volksfürsorge einhändigen kann mit den Worten: „Hier, liebes Weib, gebe ich dir einen Versicherungsschein für die Volksfürsorge, der dir das Recht gibt, am Tage meines Todes auf die fällige Versicherungssumme samt Gewinnanteilen zu erheben, wodurch für die erste Zeit dieses schmerzlichen Ereignisses wenigstens die größten Sorgen dir erleichtert sind.“ Dankbaren Herzens wird die Gattin dieses Geschenk als den Ausdruck sorgender Liebe annehmen und heißer als je wird der Wunsch sein, daß dieses unvermeidliche Ereignis möglichst lange ihr erspart und der liebende Mann ihr erhalten bleiben möge.

Aber auch die Mutter wird Freude stiften und Dank ernten, wenn sie der blühenden hoffnungsreichen Tochter einen Versicherungsschein als Weihnachtsgeschenk überreichen kann, welcher der Tochter an ihrem wichtigsten Lebensabschnitt dadurch den Entschluß erleichtert, dem Geliebten die Hand zum Bunde zu reichen, daß sie durch die Erhebung der Versicherungssumme bei der Volksfürsorge in den Stand gesetzt ist, sich ein trautes Heim einzurichten. Ist sie doch dadurch dem bösen Schicksal so vieler Mädchen ihres Standes entzogen, sich am Tage der Vermählung in die unwürdige und unrationelle Knechtschaft eines Abzahlungsgeschäfts zu begeben. — Daß die Freude bei einem Sohne nicht minder groß ist, wenn Vater und Mutter ihm eine Police der Volksfürsorge schenken, die ihm bei Beginn der Militärzeit eine schöne Summe Geld sichert, ist angesichts der vielen Entbehrungen, die ihn in der Kaserne erwarten, einleuchtend. — Vielseitige Gelegenheit bietet sonach die Versicherung bei der Volksfürsorge zur Bereitung von Freude und zur Beruhigung vor schweren Zeiten. Möge die Arbeiterschaft reichlich davon Gebrauch machen. Je mehr das geschieht, je größer die Zahl der Versicherungen, umso größer der Überschub und der Gewinn. Die Rechnungsstellen im ganzen Reiche nehmen Versicherungen auf; alle Vorstände und Vertrauensmänner der Gewerkschaften und der Konsumvereine geben gern Auskunft.

## Wer stützt die Tarifverträge?

Auf der 5. Hauptversammlung der „Gesellschaft für soziale Reform“, die kürzlich in Düsseldorf stattfand, ist die Frage der Tarifverträge eingehend erörtert worden. Der Referent Dr. Hugo Sinzheimer-Frankfurt a. M. hatte in seinen Ausführungen die hervorragenden Leistungen der freien Gewerkschaften auf dem Gebiete des Tarifwesens rühmend hervorgehoben, was den in der Versammlung anwesenden Vertretern der Hirsch-Dunckerschen und christlichen Gewerkschaften nicht in den Kram paßte. Gleichauf, der Redakteur des Hirsch-Dunckerschen Zentralorgans, bedauerte diese Feststellung Sinzheimers und ritt weiter eine Attacke gegen die sogenannten Monopolbestrebungen der freien Gewerkschaften in der Tariffrage. Dann erklärte er und später auch sein Freund, der weitere Diskussionsredner Goldschmidt, daß eigentlich die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften sich das größte Verdienst um die Tarifverträge erworben hätten. Dr. Max Hirsch habe schon vor 25 Jahren den Tarifgedanken propagiert. Der Redner der christlichen Gewerkschaften, Lemke vom christlichen Bauarbeiterverbande, zog gleichfalls gegen das Urteil Sinzheimers über die Leistung der freien Gewerkschaften vom Leder. Es habe unangenehm berührt, daß der Referent einseitig die Verdienste einer Richtung der Arbeiterbewegung hervorgehoben habe. Die christlichen Gewerkschaften hätten doch nicht im Verborgenen. Die Literatur (soll wohl heißen: die christlich-zentrierte Literatur, D. R.) zeige doch, daß die christlichen Gewerkschaften Dränger auf dem Gebiete des Tarifwesens sind, daß seit Gründung der christlichen Gewerkschaften erst der Tarifgedanke in Fluß gekommen ist. So stritten Hirsche und Gewerkschaftschristen um die Palme

des Ruhms; die Vertreter der freien Gewerkschaften hingegen lehnten es ab, sich in diesen Streit hineinzuwickeln, sie begnügten sich damit, die Frage des Tarifwesens an sich vom freigewerkschaftlichen Standpunkt aus zu behandeln. Der Vorsitzende der Versammlung, Freiherr von Berlepsch, ersuchte die christlichen und Hirsch-Dunckerschen Redner, keine Polemik gegen die freien Gewerkschaften, die zu dieser Tagung eingeladen worden seien — gewiß zum großen Ärger gewisser Kreise — zu führen. Die Frage der Tarifverträge sei so wichtig, daß die „Gesellschaft für soziale Reform“ die Mitwirkung der freien Gewerkschaften an der Versammlung gewünscht habe, namentlich wo es sich um Aufklärung handle. Soweit der Vorsitzende. Die Vertreter der freien Gewerkschaften ehrten sich und ihre Mandatgeber, daß sie dem vom Zaune gebrochenen Streit der gegnerischen Richtungen auswichen. Sie hatten auch nicht nötig, sich zu verteidigen, denn die Tatsachen sprechen in der Tarifführung zugunsten der freien Gewerkschaften, was Dr. Sinzheimer in seinem Schlußwort auf die Anpassungen der Hirsche und Gewerkschaftschristen hin noch besonders unterstrich. Er erklärte, daß die Tarifverträge das Werk unabhängiger Berufsvereine sind. Dann meinte er weiter: „Dies Werk ist ein Kulturwerk hohen Grades, und daran sind die freien Gewerkschaften in hohem Maße beteiligt, denn 85 % aller abgeschlossenen Tarifverträge sind ein Werk der freien Gewerkschaften.“ Man kann sich denken, daß die Vertreter der Hirsche und Gewerkschaftschristen von dieser Erklärung Sinzheimers nicht erbaut waren, aber zu widerlegen ist das nichts. Sinzheimer hat recht, die freien Gewerkschaften sind die Stützen und Träger des Tarifwesens in Deutschland; was die andern Gewerkschaftsrichtungen für sich und aus eigener Kraft an Tarifen abschließen, ist nicht der Mühe wert, daß man davon spricht. Wie sagte doch ein ehemaliger christlicher Gewerkschaftssekretär von sich und seinen früheren Kollegen: Wie die Hyänen des Schlachtfeldes hätten sie, die christlichen Führer, keine andre Wahl, als hinter den Formationen der freien Gewerkschaften dreinzutrablen, um wenigstens das zu erbeuten, was von jenen — den freien Gewerkschaften — nicht erbeutet werden konnte oder nicht gewollt wurde.

Diese drastische Kennzeichnung der Ohnmacht der christlichen Gewerkschaften, aus eigener Kraft Nennenswertes zu erreichen, trifft auch auf die „Erfolge“ der christlichen Gewerkschaften in der Tariffrage zu, und nicht minder auf die Leistungen der Hirsche in dieser Frage.

## AUS UNSERM BERUFE

**Essen a. Ruhr.** Die seinerzeitige Gründung eines sogenannten Bildungsvereins, an dessen Spitze ein städtischer Gartentechniker stand, verursachte unsern Kollegen vom christlichen Verband einige Magenbeschwerden. Sie waren zu spät aufgestanden, denn wir hatten uns in diese Neugründung hineingesetzt, aus Gründen, die die sonst so Schlaun nicht begreifen konnten. In ihren Nöten artikelten sie darüber in ihrer Zeitung und appellierten in einem Flugblatt an die Essener Kollegen, das in die Warnung ausklang: „Hütet Euch! Dieser Bildungsverein ist ein Falle der Roten.“ Zugleich warfen sie die Frage auf: Wer wird siegen? Rot oder gelb?

Zur Beruhigung können wir unsern „Freunden“ jetzt mitteilen, daß „Rot“ gesiegt hat. Hoffentlich gewinnen sie jetzt das seelische Gleichgewicht wieder zurück. Das Rezept, wie man solche Gründungen, denen ein gelber Keim inliegt, in ein uns genehmeres Fahrwasser leitet, wollen wir den Christen heute aber noch nicht verraten und das aus triftigen Gründen nicht.

## Die Lügengesellschaft als Ente.

(Christliches.)

Dem derzeitigen Generalsekretär des deutschen nationalen Gärtnerverbandes, Herrn Cl. Seidensticker in Düsseldorf, ist es sehr unangenehm, daß ihm vor einiger Zeit die Zunge ausrutschte. Bekanntlich prägte er im gerechten Zorn in einer öffentlichen Versammlung in Essen das Wort: „Die katholischen Fachabteilungen sind die größte Lügengesellschaft.“ Darob hat man ihm aufs Haupt gegeben: Wenn die Herren Oberchristen auch alle so denken und die Fachabteilungen zu allen Teufeln wünschen, so sagt man sowas in den Kreisen doch nicht so öffentlich.

Seidensticker gibt nun in seiner Zeitung seinem Ausspruch eine andre Deutung, er sucht sich reinzuwaschen. Und auch in Briefen an anfragende Mitglieder behauptet er recht dreist, wir hätten seine Worte verdreht.

Wenn dieser Herr solches behauptet, so sagt er bewußt die Unwahrheit, sein Ausspruch lautet wörtlich, wie oben angeführt, dafür können wir evtl. 50 Zeugen bringen. Wenn man aber bewußt etwas zu verdrehen sucht, Herr Seidensticker, so sündigt man gegen das achte Gebot, denn das sagt: „Du sollst nicht lügen.“ Oder ist dieses nur eine Notlüge?

Schlimm, daß Sie sich das von uns sagen lassen müssen.  
Link, Düsseldorf.

**30 Mark monatlich und — halbe Station!**

Vor einiger Zeit wurde uns über Vorgänge in Hartmannsdorf bei Leipzig berichtet. Es war gelungen, einen dort bestehenden lokalen sogenannten Fachbildungsverein zur Auflösung zu bringen und dessen Mitglieder dem A. D. G. V. zuzuführen. Das hatte die Unternehmer auf die Ebene gebracht, die sofort maßregelnd dazwischenfuhren: mit Zuckerbrot und Peitsche. Es wurde allen, die dem A. D. G. V. wieder den Rücken kehren würden, eine beachtliche Lohnzulage versprochen, während die andern den gastlichen Staub von ihren Füßen schütteln mußten. Hartmannsdorf wurde somit wieder organisationsrein und ist es bis heute geblieben. Lohnerhöhungen sollten, wie berichtet wurde, tatsächlich in allen Betrieben erfolgt sein, teilweise sogar recht beachtlich. Das scheint aber ein nur vorübergehender Zustand gewesen zu sein. Heute sieht es dort vielleicht schon elender aus, als es jemals ausgesehen hat. Darauf läßt ein Stellenangebot im „Thiele“, vom 22. Oktober, schließen; dieses sieht so aus:

**Gesucht**

zum 1. Dez. ein fleißiger Gehilfe, der auch mit einem Pferde umzugehen weiß, bei 30 Mk. Gehalt pro Monat, Wohn-, Mittagst. u. tägl. 2mal Kaffee. Off. erb. Ernst Theile, Hartmannsdorf b. Knauthain-Leipzig.

Also, ganze 30 Mk. den Monat, bei nur Wohnung (die mag schon danach sein), Mittagessen und täglich zweimal Kaffee (vielleicht „Bliemchen“?) oder sogenannte halbe Station. Für die 30 Mk. hat der Gehilfe zunächst Frühstück und Abendessen zu besorgen. Wenn er's einzurichten versteht, reichen dazu die 30 Mk. so knapp aus. Dann sind aber noch die Beiträge zur Krankenkasse und zur Invalidenversicherung zu leisten. Woher soll er die nehmen? Und schließlich muß er doch auch seine Wäsche mal reinigen, seine Strümpfe mal stopfen, seine Kleider mal flicken, seine Stiefel mal besohlen und sonst ganzmachen lassen. Ganz zu schweigen von notwendigen Neuanschaffungen für nicht mehr reparaturfähige Stücke, daran kann er überhaupt nicht denken. Schon bei 20 Mk. höherem Monats„gehalt“ kann niemand sich bekommen lassen, einmal wirklich neue Kleidungsstücke sich anzuschaffen, da muß er schon zum Trödler gehen und von der Stange das erstbeste Stück — auch für den Sonn- und Festtag erstehen.

Eingezogene Erkundigungen gaben uns den Aufschluß, daß Herr Ernst Theile in Hartmannsdorf 45 bis 55 Mk. gezahlt habe. Er hat sich nun wohl gesagt, bei der gegenwärtig herrschenden Arbeitslosigkeit und zum 1. Dezember kannst du's schon mal riskieren, nur 30 Mk. zu bieten. Kriegst du dafür irgend ein armes Luder, den das Gespenst des Hungertodes schon angrinst, so nimmst du den, vielleicht auch zwei dieser Verzweifelten und schmeißt die andern beiden hinaus, — obschon sie umorganisiert sind.

Humanität, zu deutsch: Menschlichkeit. Und christliche Nächstenliebe. O ja, das ist bei solchen Unternehmern in reichem Maße vorhanden. Deshalb ist jede gewerkschaftliche Organisation auch — „überflüssig“.

**„Die jungen Herren Rotznasen“**

oder:

**Der gute Ton in allen Lebenslagen.**

Herrn E. Rasch (Mitarbeiter der Firma Berz & Schwede in Stuttgart) Aufsatz über „Schulgedanken“, in der Hesdörrferschen „Gartenwelt“, den wir in einem Punkte schon zum Gegenstand eines Leitartikels gemacht haben (vergl. Nr. 48 der A. D. G. Z.), berührte u. a. auch die Frage der guten Manieren, das heißt der formalen gesellschaftlichen Bildung oder des sogenannten „guten Tons und der feinen Lebensart“. Herr E. Rasch schreibt da:

„Hätten wir mehr tüchtige Fachleute mit guten Manieren, geschäftlichem Ehrgefühl

und Geschmack, wären wir heute weiter, als die verstiegensten Gewerkschaftler nur zu träumen wagten.“

Zu den „guten Manieren“ hat der Herausgeber der Gartenwelt, Herr Max Hesdörrfer in einer Fußnote bemerkt:

„An diesen fehlt es leider nur zu oft! Man beobachte nur einmal, wie dieser oder jener auf einem Festessen mit dem Messer statt mit der Gabel zu essen, richtiger zu fressen, pflegt. Der bekannte Spruch: „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich will dir sagen, wer du bist“, liebe sich zeitgemäß wie folgt ändern: „Zeige mir, wie du ißt, und ich sage dir, wer du bist“.

Viele Leser dürften diese Hesdörrfersche Bemerkung mehr als beißende Ironie hingenommen haben, denn es darf wohl als ausgemacht gelten, daß auch den meisten Lesern der Gartenwelt diese Essensregel nicht bekannt ist; mindestens werden ihr nur wenige das Gewicht beilegen, das ihr in dieser Anmerkung zuteil wird. Denn: wer sollte sie darin eingeweiht haben? Etwa Vater und Mutter, die — sie selbst nicht kennen? Oder der gebildete Lehrherr, an dessen Tisch der junge Mann drei Jahre lang die Speisen — ebenfalls mit dem Messer, statt mit der Gabel zum Munde geführt und in dieser Form drauflos „gefressen“ hat? In den unteren und selbst noch in mittleren Volksschichten, besonders aber in ländlichen Verhältnissen, weiß man einfach nichts von dem, was man in den vornehmeren Schichten den „guten Ton“ und die „feine Lebensart“ nennt. Da würdigt man diese Manieren größtenteils überhaupt nicht, sondern wertet sie gewöhnlich, wenn mal davon geredet werden sollte, als lächerliche Faxen der reichen Faulenzer, die wertschaffende Arbeit nicht zu leisten pflegen und ihre Aufmerksamkeit und Tätigkeit darum auf alle möglichen Äußerlichkeiten verzetteln müssen. — Was Herr Hesdörrfer da angeführt, war also in vollem Ernst gemeint. Die goldene Regel der vornehmen Kreise, die den guten Ton und die feine Verkehrssitte über alles stellen, lautet bezüglich des Verhaltens bei Tische in der Tat:

„Willst eines Menschen Bildung du ermessen.

Schau fleißig zu, wie er hantiert beim Essen“.

Diesen Punkt erwähnt in einem andern Gartenwelt-Artikel auch Herr Kurt Kerlen, dem die Hesdörrfersche Anmerkung so außerordentlich gefallen hat, daß er sie mit allem Nachdruck wiederholt und scharf unterstreicht. Herr Kerlen äußert sich zu den Rasch'sen „Schulgedanken“ und faßt seiner langen Rede kurzen Sinn (wie er seinen Artikel nennt) wie folgt zusammen:

„Praxis und Theorie, Theorie und Praxis.

Spezialisieren nach Branchen-Unterabteilungen, gleichzeitig Spezialisieren nach Bildung für die untere, mittlere und obere Laufbahn. Dabei sei aber der Maßstab nur wahre leistende Bildung und wahre gebildete Leistung. Zum Gartendirektor einer großen Residenzstadt paßt doch kaum ein Mann, der mit dem Messer frißt und mir und mich verwechselt; während der Dr. botan. oder Dipl. Gärtner sich auch kaum zum Hausdiener, Schuhputzer, Teppichklopper eignet.“

Herrn Kerlen schwebt anscheinend eine ähnliche Klassifizierung vor wie Herrn Direktor Echtermeyer: Offiziere, Unteroffiziere, Gemeine. Und ihm ist die formale „gesellschaftsfähige“ Bildung ebenfalls die selbstverständlichste Voraussetzung. Wie aber reimt sich diese mit der folgenden Auslassung des Herrn Kerlen zusammen?

„So lange wir aber nur untergeordnete Rollen spielen und weiterkrautern, wird es wohl nicht besser werden. Daß in der Hinsicht die Prinzipal- und Gehilfenvereine viel tun könnten, liegt auf der Hand (hier pflichtet Herr K. Herrn R. bei. Red. d. A. D. G. Z.), meist beschäftigen sich in den letzteren die jungen Herren Rotznasen aber schon mit hoher Politik.“

Man muß bedenken, daß dieser Ausfall ein wohlüberlegter ist! Auch Herr Rasch sprach in seinem Artikel über die Lehrlinge ziemlich wegwerfend und mit Absicht als von „Stiften“, er sagte: „Mir ist es z. B. nicht verständlich, was (in der Fortbildungsschule) die Stifte von 15 bis 17 Jahren mit Volkswirtschaft und Staatsbürgerkunde zu tun haben sollen. Nötiger und nützlicher wäre ihnen eine Einweisung in die Geheimnisse des guten Tons!“ Herr Kerlen würde hier natürlich noch etwas klotziger gewesen sein, denn er hätte da sicher von „Lausejungen“ gesprochen.

Und das gehört auch zum — guten Ton? — — Wenn die Sache so liegt, dann hat man wohl ein Recht, sich zu fragen, ob dieser „gute Ton“ nicht ein Widerspruch in sich selbst ist. Ist

der gute Ton nur gegenüber gesellschaftlich Gleich- und Höhergestellten zu wahren? In der Lebenspraxis wird es in der Tat so gehandhabt!

Das kommt davon, wenn man die Außenkultur über die Innenkultur stellt.

Wir wissen sehr wohl, daß der gesellschaftliche Verkehr der Menschen unter- und nebeneinander auch gewisse gesellschaftliche Formen bedingt und anerkennen auch gern, daß eine formale gesellschaftliche Bildung ihren Kulturwert hat. Wir raten auch niemand ab, sich in dieser Hinsicht anzuzeigen, was ihm möglich; denn in gewissen Stellungen hängt tatsächlich gar manches davon ab, wie ein Gärtner hierin zuhause ist, leider! Wenn aber diese Art Bildung nach „unten“ hin sich in Formen wie „Stifte“, „Lausejungen“ und „junge Herren Rotznasen“ äußerst, dann steigen einem doch einige Zweifel auf, ob das eine Bildung ist, die den Wert hat, den ihre Besitzer so sehr rühmen und preisen.

**PRIVATGÄRTNEREI**

**Nichtberufliche Nebenarbeiten.**

Ein altes Kapitel, das immer wieder mal hervorgeholt werden muß. Heute haben wir es mit einem andern Beruf zu tun. Wir fanden nämlich einen Artikel zu diesem Thema in der Fachzeitschrift des freigewerkschaftlichen Verbandes der Maschinisten und Heizer. Wir lesen da unter anderem:

„Was sich ein Eschweger Unternehmer in Bezug auf den Versuch, seinem Heizer Nebenarbeiten aufzugeben, erlaubt hat, steht dem doch einig da und wird wohl auch nicht überboten werden. Dieser Herr beweist seine große Sachkenntnis dadurch, daß er einfach die Behauptung aufstellt: der Heizer hat sowieso nichts zu tun. Damit es nun dem Heizer nicht etwa zu wohl wird, hat er sein Gehirn angestrengt und einen wahren Rattenkönig von Nebenarbeiten zusammengestellt. Den anfänglichen Versuchen des Herrn, die Nebenarbeit einzuführen, ging unser Kollege auf die Art aus dem Wege, daß er eben die ihm aufgetragene Nebenarbeit immer wieder vergessen hatte. Dieser Vergeßlichkeit des Kollegen suchte der gute Mann nun durch ein Radikalmittel abzuhelfen. Eines Tages fand der Kollege im Maschinenhaus einen Zettel angeschlagen, auf welchem dem Kollegen nicht etwa mitgeteilt wurde, daß der sehr verbesserungsbedürftige Lohn erhöht worden sei, sondern der Zettel enthielt ein Verzeichnis der bis dato immer vergessenen Nebenarbeiten. Die vierzehn Punkte umfassende Liste hat uns im Original vorgelegen und wir dürfen den Inhalt im Interesse unsrer Organisation der Öffentlichkeit nicht vorenthalten. Man halte sich aber mit beiden Händen an irgendeinem stabilen Gegenstand fest, bis die Operation vorüber ist.“

Zunächst ist es aber wohl nötig, die Hauptarbeit des Heizers etwas näher zu betrachten. Der Kollege hat zu bedienen: einen Zweiflammrohrkessel mit 64 Quadratmeter Heizfläche und acht Atmosphären Druck, eine 50-PS-Dampfmaschine mit Schiebersteuerung, eine Dynamomaschine und Batterie. Was bei einer derartigen Anlage noch drum und dran hängt, ist für uns selbstverständlich; ebenso selbstverständlich ist, daß alles sauber gehalten werden muß. Lassen wir nun die Liste der Nebenarbeiten wörtlich folgen:

1. Schwefelkammer reinigen.
2. Blutlaus entfernen.
3. Schlacken ins Tor fahren.
4. Abort instandhalten.
5. Bäume ausputzen.
6. Seifen- und Ölfässer hochstellen.
7. Kontor ölen.
8. Waschküche mit Zement verputzen.
9. Wilden Wein anbinden.
10. Komposthaufen umstechen und mit Abort düngen.
11. Sämtliche Bäume und Sträucher mit Abort düngen.
12. Himbeeren an Draht ziehen.
13. Spargelbeet in Ordnung bringen.
14. Lampenarme außerhalb des Kesselhauses streichen. — Diesen Leistungen stand eine Gegenleistung des Unternehmers in Form eines Wochenlohnes von 18 Mk. gegenüber. Vielleicht besinnt sich der Herr und vergrößert die Liste noch; ob er aber einen Kuli findet, der sich diesem seinem Verlangen unterzieht, wollen wir dahingestellt sein lassen.

Kollegen! Weist bestimmt und energisch jede Nebenarbeit zurück. Man versuche es, uns diese so teelöffelweise beizubringen, und ehe wir es uns versehen, haben

selbst die Berufsnebenarbeiten überhand genommen. Daß sich jedoch Maschinisten und Heizer finden, die vorgenannte „Abortdüngerarbeiten“ verrichten, halten wir einfach für ausgeschlossen.“

Wir erkennen aus der Darstellung zunächst einmal, daß auch der Beruf der Maschinisten und Heizer gelegentlich nichtberufliche Nebenarbeiten mit sich bringt, und dann weiter, daß diese Berufsarbeiter sich gegen solche Arbeiten wehren, vor allem mit dem zweifellos berechtigten Einwand, sich gegen Arbeitsüberbürdung zu schützen, dann aber auch gewissermaßen „grundsätzlich“. Die Fachzeitschrift des Verbandes der Maschinisten und Heizer führt gleich noch einen zweiten Fall an. Sie zitiert aus dem Anstellungsvertrage für eine offene Heizerstelle den § 8, der die Nebenbeschäftigung wie folgt angibt:

„Als Nebenbeschäftigung den Gemüsegärten sowie Hühner zu besorgen, das sich ergebende Fallobst täglich zweimal zu sammeln. Während der Dreschperiode behilflich zu sein und für gute Schmirgel und Reinigung Sorge zu tragen. Desgleichen, wenn nötig, in der Mühle vorübergehend behilflich zu sein, ebenso beim Heuen, Ohmden und Kartoffelernte. Das Hühnerfutter ist beim Müller gegen Bescheinigung zu holen. Für alle Schäden, die durch Verschulden des N. N. entstehen, hat er aufzukommen, und steht J. G. oder den Rechtsnachkommen das Recht zu, ohne gerichtliche Hilfe die Kautions von 500 Mk. zur Deckung anzugreifen.“

Die Fachzeitschrift der Maschinisten und Heizer hält es beispielsweise für ausgeschlossen, daß ein Heizer und Maschinist sich zu „Abortdüngerarbeiten“ hergeben wird, weil eine solche Arbeit — standesunwürdig ist. Und sie sagt ganz allgemein: „Kollegen! Weist bestimmt und energisch jede Nebenarbeit zurück.“ Das heißt also, nicht bloß aus Gründen der Überbürdung, sondern grundsätzlich, weil dadurch die Standeswürde Einbuße erleidet; denn dies muß geschlußfolgert werden aus der schauerlichen Entrüstung gegen die „Abortdüngerarbeiten“, gegen die ein Gärtner sicherlich gar nichts weiter unwürdiges empfinden wird.

Man erkennt: Der zünftlerische Standesdünkel lebt nicht bloß im Gärtnerberufe, sondern er ist auch in andern Berufen noch recht lebendig und selbst in alten freigewerkschaftlichen Verbänden. Es wird noch vieler Erziehungsarbeiten bedürfen — und im besondern vieler Selbsterziehung gar der leitenden Personen —, bis sich bei den Massen die Anschauung durchgerungen und als ein Bestandteil ihrer Neumenschenkultur festgesetzt haben wird, daß **alle ehrliche, gesellschaftlich notwendige Arbeit sittlich gleichwertig ist** und daß durch solche Arbeit niemand entwürdigt werden kann. Nichtberufliche Nebenarbeit schändet nur dann, wenn man dadurch mit seiner Arbeitsleistung überbürdet wird oder solche wissenschaftlich und ausweisbar billiger leistet, als derjenige sie leisten würde, zu dem Hauptberufe sie gehört.

#### 40 Jahre alt: 20 Mark Monatslohn!

Im „Praktischen Ratgeber“ (Trowitzsch & Sohn) vom 9. November, befindet sich folgendes Stelleangebot:

**Erfahrener, unverheirateter Gärtner**  
etwa 35—40 Jahre alt, zum bald. Eintr. gesucht. Selbiger muß in Obstbau und landwirtschaftlichen Arbeiten durchaus erf. sein. Gehalt monatl. 20 Mark bei freier Station. Offerten mit Zeugnissen und Photographie an  
H. Schmink, Großbritte bei Cassel.

Wir wurden in letzter Zeit mehrmals genötigt, Stellenangebote für junge Gehilfen bekannt zu geben, denen monatlich 15 Mk. geboten wurden, und wir fanden darin eine empörende Zumutung. Was soll man nun aber zu diesem Angebot sagen? Für einen 40 Jahre alten erfahrenen Gärtner ganze 20 Mk. im Monat! Dazu hat man überhaupt keine Worte mehr. Das ist denn doch der Gipfel arbeitgeberlicher Unverfrorenheit!

### STADTGÄRTNEREI

Köln a. Rh. „Christliche“ Neutralitätswächter. Bei Gelegenheit der hier vor kurzem stattgefundenen Stadtratswahlen ist ein Flugblatt verbreitet worden, das die in den Be-

trieben der hiesigen Stadtverwaltung beschäftigten Arbeiter aufforderte, den sozialdemokratischen Kandidaten ihre Stimme zu geben. Unterzeichnet war dieses Flugblatt an erster Stelle von der hiesigen Ortsverwaltung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, dann vom Deutschen Transportarbeiterverbande und schließlich auch vom A. D. G. V., Ortsverwaltung Köln a. Rh. Das kreidet uns nun die „christliche“ Gärtnerzeitung als einen Neutralitätsbruch an. Und es soll gleichzeitig ein neuer Beweis dafür sein, daß unser Verband — sozialdemokratisch sei. Eine köstliche Logik!

Warum forderten wir in diesem Falle zur Wahl der soz.-dem. Kandidaten mit auf? Nur deshalb, weil die andern Parteien, im besondern das Zentrum und die sogen. christlichen Arbeitervertreter in dieser Partei, die Arbeiterinteressen im Stadtparlament nicht nach Gebühr wahrgenommen haben. Wer verweigerte den städtischen Arbeitern einen auskömmlichen Lohn? Dedenbach und Genossen! Wer verhinderte den Neunstundentag? Die „christlichen“ Arbeitervertreter in Gemeinschaft mit dem Zentrum! Ist es nicht ein ungeheuerlicher Zustand, daß bei den derzeitigen Teuerungsverhältnissen hunderte Familienväter noch mit einem Tagelohn von 3,60 Mk. vorlieb nehmen müssen? Ist es zu verantworten, wenn den Arbeitern noch eine tägliche Arbeitszeit von früh 6 bis abends 7 Uhr zugemutet wird? Als vor einiger Zeit die Großindustriellen und die Handelsherren die „Weisung“ erteilten, den städtischen Arbeitern sei unter keinen Umständen eine Arbeitszeitverkürzung zu gewähren und wäre es nur eine halbe Stunde, da krochen die „christlichen“ Arbeitervertreter mit den andern Parteien im Rathause gehorsam zu Kreuze!

Unter solchen Umständen gebot es einfach der Selbsterhaltungstrieb, eine Partei zu unterstützen, die laut Programm und auch sonst nachweisbar in verlässlicher Weise die berechtigten Forderungen der Arbeiter tatkräftig wahrnimmt und nicht zusammenknickt, wenn es zur Entscheidung kommt.

Haben denn im übrigen nicht auch schon katholische Geistliche, sogar Bischöfe mit der Sozialdemokratie Pakte abgeschlossen? War das weniger sträflich? Sind die dadurch auch Sozialdemokraten geworden?

Und wie sagte doch vor etwa Jahresfrist Clemens Seidensticker, der Gauleiter des christlichen Gärtnerverbandes für das Rheinland? Er sagte, die Kommunalwahlen gäben eine gute Gelegenheit, unsre Stimmen für die städtische Arbeiterpolitik in die Wagschale zu werfen! Das taten wir in dem in Frage kommenden Falle. Wird die Neutralität nur dann gewahrt, wenn man den Arbeitern verschweigt, wer ihre Freunde sind, oder ihnen gar empfiehlt, nur — Zentrumsmänner zu wählen, die sie mehr wie einmal um ihr Recht betrogen haben? Ihr Heuchler! Seht wohl den Splitter in des Bruders Auge, aber des Balkens in Eurem Auge werdet Ihr nicht gewahr.

Schleinitz.

#### Arbeiterentlassungen bei der Berliner Parkverwaltung.

Die Berliner Parkverwaltung beschäftigt ein großes Heer von Arbeitnehmern, von denen alljährlich ein hoher Prozentsatz während der Wintermonate aussetzen muß. Welche Zahlen dabei in Betracht kommen, ersehen wir aus folgenden Zusammenstellungen. Es wurden beschäftigt:

	Im Sommer:		
	Gärtner	Arbeiter	Frauen
Im Etatjahr 1911—1912	220	800	220
Im Etatjahr 1912—1913	223	1569	274
Während des ganzen Jahres:			
Im Etatjahr 1911—1912	190	300	20
Im Etatjahr 1912—1913	205	468	26
Mithin im Winter weniger:			
Im Etatjahr 1911—1912	30	500	200
Im Etatjahr 1912—1913	18	1101	248

Bei den Gärtnern ist der Prozentsatz der im Winter Beschäftigten zufriedenstellend, wenn man an die Entlassungen von Gärtnern denkt, die in den Nachbarstädten, besonders in Charlottenburg, Neukölln, Schöneberg, Spandau usw., vorgenommen werden. Ein guter Arbeitsnachweis und unsre Unterstützungseinrichtungen helfen zwar manchen Gärtnern über die Bitterkeit der Entlassung hinweg.

Viel härter wird die Gruppe der Arbeiter und Frauen durch die Entlassungen betroffen. Meist nicht organisiert, schutzlos in einer Zeit allgemeiner Arbeitslosigkeit, werden diese 1349 Personen Not und Entbehrung besonders kernen lernen.

W. Kk.

## SOZIALES

**Arbeitslosenversammlungen in Berlin.** Schon im Sommer d. J., zu einer Jahreszeit, in der sonst allgemein eine gute Geschäftskonjunktur herrschen soll, stellten drei große Arbeitslosenversammlungen in Berlin die Forderungen an die Stadtverwaltung, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, um der Not und dem Elend unter den Arbeitern zu steuern, die durch die Arbeitslosigkeit über sie hereinbrechen würden. Damals schon wurde nach einer zuverlässigen Schätzung die Zahl der in Berlin vorhandenen Arbeitslosen auf 50 000 angegeben. Für die Wintermonate würde das schlimmste befürchtet. Die Arbeitslosigkeit ist denn auch bis zu Mitte November so stark angeschwollen, daß rund 83 000 Arbeitslose in Groß-Berlin vorhanden sein werden.

Zum 25. November, fast zu der gleichen Zeit, zu der der Reichstag eröffnet wurde, der sich bald mit dieser Frage beschäftigen wird, hatte die Berliner Partei- und Gewerkschaftsleitung sechs große Versammlungen einberufen, in denen die Arbeitslosen ihre Forderungen an Reich, Staat und Kommune erhoben. Die Versammlungen waren alle überfüllt, Tische mußten entfernt werden, um den Zuströmenden Platz zu schaffen. Im weiten Umkreis der Versammlungsorte waren zahlreiche Schutzmannsposten mit dem unvermeidlichen Browning umgürtet, postiert und Radfahrerpattouillen sorgten für schnellen Rapport über den Stand der Dinge. Fliegende Schutzmannswachen mit starkem Aufgebot waren in der Nähe der Versammlungsorte stationiert. Die Arbeitslosen entfernten sich nach dem Verlassen der Versammlungen in kurzer Zeit aus der Nähe der Versammlungsorte. In den Versammlungen, die alle außerordentlich stark besucht waren, wurde eine gleichlautende Resolution angenommen, in der gefordert wird, daß Reich, Staat und Kommune notwendige Arbeiten sofort vergeben sollen, daß eine Reichsarbeitslosenversicherung zu schaffen sei, an deren Verwaltung die Arbeiter teilnehmen und daß bis dahin die Kommunen die Pflichten tragen, eine Arbeitslosenunterstützung einzuführen.

**Städtetag und Arbeitslosenversicherung.** Nach einem Berichte der „Frankfurter Zeitung“ hat die Frage der Arbeitslosenversicherung den Vorstand des Deutschen Städtetags in einer neueren Sitzung eingehend beschäftigt. Der Vorstand hat an den Thesen der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Posen 1911 festgehalten. Folgende Tatsachen sind als besonders bedeutungsvoll festgestellt worden: Die in großem Umfange von den Städten veranstalteten Notstandsarbeiten stellen eine allgemeine Lösung der Arbeitslosenfrage ebensowenig dar wie die jetzt von verschiedenen deutschen Städten durchgeführten Versuche, eine städtische Arbeitslosenversicherung einzurichten. Die Arbeitslosenversicherung ist nur als Reichssache möglich. Auf einen Antrag des Vorstandes des Deutschen Städtetags vom 25. September 1911, der Bundesrat wolle ein Gesetz zur Regelung der Arbeitslosenversicherung in den Wettersaisonangelegenheiten einbringen, ist leider von der Reichsregierung eine Antwort nicht erteilt worden. Auch Reichs- oder Staatszuschüsse zu städtischen Anstalten sind nicht gewährt worden. Ebenso wenig ist dem Wunsch einzelner Städte nach Ermächtigung zur Einführung einer Zwangsversicherung durch die Reichsregierung entsprochen worden. Dagegen sind gemeinnützige Arbeitsnachweise, die zur Vermeidung der Arbeitslosigkeit sehr wirksam beitragen, von Städten in steigendem Maße ausgebaut oder durch Unterstützungen gefördert worden. So gab es beispielsweise in den 123 preussischen Städten mit über 25 000 Einwohnern an städtischen oder städtisch unterstützten Arbeitsnachweisen 85 im Jahre 1910, 94 Anfang 1911, 106 Anfang 1912 und 115 Anfang 1913.

**Die Sozialreformer und das Arbeitsrecht.** In Düsseldorf tagte die Gesellschaft für soziale Reform unter dem Vorsitz des von den Scharfmachern abgesägten früheren Handelsministers v. Berlepsch. Nach einigen Begrüßungsansprachen eines Delbrücksehen Geheimrats, der natürlich für das Tempo: „So langsam wie möglich!“ eintrat und nachdem v. Berlepsch bedauert hatte, daß die Berliner Arbeiterschutzkonferenz nichts für die Heraufsetzung des Schutzalters der Jugendlichen von 16 auf 18 Jahre getan hatte, was mit dem vielen Gerede über Jugendpflege in so schönem Einklang steht, referierte Dr. Sinzheimer-Frank-

furt über die Tarifverträge, die Haftung für ihre Einhaltung und die „Abdingbarkeit“, d. h. die Zulassung des Heruntergehens unter die tariflichen Mindestsätze. Bei dem rein theoretischen Charakter der Beratungen dieser Gesellschaft mag es genügen, zu sagen, daß die Vorschläge der Referenten nicht grade reaktionär waren. Zur Abstimmung wurden sie nicht gebracht, da es sich nur um eine Klärung der Meinungen handelte. Aber es muß doch angenagelt werden, daß der Herr Gleichauf von den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen die Gelegenheit dieser neutralen Konferenz zu einem wüsten Terrorismusgeschrei gegen die freien Gewerkschaften ausnutzen zu sollen glaubte. Er fiel damit so sehr ab, daß ihn schließlich der „Oberhirsch“ Goldschmidt mit — Unerfahrenheit entschuldigte. Vorher hatten die Genossen Leipart und Robert Schmidt den Herrn Gleichauf im Vorbeigehen erledigt. Unsre Redner entgegneten dem mehrfach erhobenen Verlangen nach gesetzlicher Regelung der Tarifvertragsangelegenheiten, daß sich die Arbeiter nach den leider so häufigen bitteren Erfahrungen mit der „Unparteilichkeit“ dieses Staates zunächst doch lieber auf ihre eigene Kraft zu stützen wünschten. Und da ein Vertreter der Metallindustriellen, Toew-Berlin, von Tarifverträgen nichts wissen wollte, sagte ihm Gen. Schmidt unter allgemeiner Zustimmung, daß das Anwachsen der Arbeiterorganisation in der Metallindustrie noch aller Welt zeigen werde, wie erstaunlich verständig auch einmal die Metallindustriellen noch zum Tarifgedanken stehen würden. Drohen doch jetzt die (antiterroristischen) Bauunternehmer, die noch vor ein paar Jahren von Tarifverträgen nichts wissen wollten, heute schon die Arbeiteraussperrung an, wenn Tarifverträge nicht geschlossen würden!

**Die Sozialreformer und das gewerbliche Einigungswesen.** Auf der Düsseldorfer Tagung der Gesellschaft für soziale Reform forderte am zweiten Verhandlungstage Professor Dr. Zimmermann die Einführung eines Prozeßverfahrens, jedoch nicht des unpraktischen Zivilprozesses, für die Einigungsämter, die Vollstreckbarkeit der von ihnen geschlossenen Vereinbarungen und die Einführung eines Instanzenzuges, als dessen oberste Instanz ein Reichseinigungsamt fungieren soll, über dessen Einrichtung Staatsminister Frhr. v. Berlepsch Vorschläge machte. Mit besonderem Nachdruck erklärte dieser, daß in Zukunft Streiks und Aussperrungen mit ihren verheerenden Folgen wenigstens nicht früher begommen werden sollen, ehe nicht das Reichseinigungsamt vermittelt und beide Parteien ihre Haltung und die Ursachen des Konfliktes vor dem Amt öffentlich dargelegt haben. In der sehr lebhaften Debatte glaubten einige Christliche über „Unterdrückung“ des Gutenbergbundes durch den Buchdruckerverband klagen und die Tarifgemeinschaft angreifen zu sollen, was deren zweiter Vorsitzender Dr. Friedemann zurückwies. Beigeordneter Dr. Rath-Essen verlangte bei der Langsamkeit der Reichsgesetzgebung Errichtung von Einigungsämtern auf dem Verwaltungswege und in den größeren Gemeinden. Genosse Winnig erklärte die grundsätzliche Zustimmung der freien Gewerkschaften zur Errichtung eines Reichseinigungsamtes; er verschwie aber nicht das schwere Mißtrauen der Arbeiter gegen die heutige Bürokratie. Frhr. v. Berlepsch freute sich sehr über die zustimmende Erklärung Winnigs, der hinzugefügt hatte, daß das Reichseinigungsamt natürlich die Klassengegensätze niemals aufheben, wohl aber die Auseinandersetzungen humanisieren könne. Von den Unternehmervertretern sprach keiner, was auch ein Beweis dafür ist, wer den Frieden will. Frhr. v. Berlepsch erklärte kurz, man wisse ja, daß die Unternehmer vom Reichseinigungsamt nichts wissen wollten, weil sie von den Arbeiterorganisationen nichts wissen wollen — aber ohne Organisation sei eine glückliche Gestaltung der Produktionsverhältnisse gar nicht möglich!

**Eiserner Terror und gesellschaftliche Achtung** wird den vom 1. Januar 1914 ab in Breslau amtierenden Ärzten angekündigt, die, ohne die Forderungen des Leipziger Verbandes erfüllt zu haben, mit den Krankenkassen Frieden schlossen. In der „Schlesischen Zeitung“, die sich zum Sprachrohr der Ärzte gemacht hat, heißt es nämlich in einem Ansatze, der die neuen Ärzte diskreditieren soll:

„Es kommt aber weiter hinzu, daß sie selbstverständlich von den einheimischen Ärzten außerhalb allen kollegialen Verkehrs gestellt werden; daß dieser Abbruch der Standesbeziehungen nicht allein von den praktischen Ärzten, sondern auch von den Leitern und Ärzten der

Königlichen Kliniken, der städtischen und andern Anstalten, der Polikliniken usw. ausgesprochen und daß auch die Teilnahme an wissenschaftlichen Sitzungen, klinischen Veranstaltungen u. a. ihnen verwehrt werden wird. Daraus folgt, daß auch gemeinsame Beratungen ihrer Kranken unter Zuziehung unsrer ärztlichen Autoritäten ihnen nicht bewilligt werden dürfen und sie demnach in der Ausübung ihres ärztlichen Berufes zum Nachteil ihrer Patienten in mannigfacher Weise beschränkt sind.

Wie weit ferner die von ihnen überwiesenen Kranken in einer Anzahl von Krankenhäusern entweder überhaupt nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen Aufnahme finden werden, läßt sich zurzeit noch nicht beurteilen.“

Es wird also der rücksichtsloseste Terror angekündigt, nicht nur gegen die Ärzte, sondern auch gegen die von ihnen behandelten gänzlich unbeteiligten Kranken. Angekündigt in dem freikonservativen Scharfmacherblatt, das das ganze Jahr hindurch wie besessen nach Schutz der Arbeitswilligen und Bestrafung des Terrors schreit. Daß sich Krankenhäuser und Königliche Kliniken in den Dienst dieses Terrors stellen, wird hier für ganz selbstverständlich und berechtigt gehalten, sozusagen als Pflicht der staatlichen und städtischen Behörden betrachtet!

## BEKANNTMACHUNGEN

— Vom 7. Dezember 1913 bis 13. Dezember 1913 ist der Beitrag für die 50. Woche fällig.

— **Düsseldorfer Kollege Fischer**, seinerzeit in **Freudenberg** bei Siegen tätig, soll sofort seine Adresse angeben. H. Link, Düsseldorf.

— **Frankfurt a. M.** Von dem Landeskassier **Wilhelm Seidemann**, bis Ende Oktober in Frankfurt a. M. wohnhaft, haben mehrere Kollegen ihre eingeklagten Lohnforderungen nicht erhalten können, da derselbe plötzlich spurlos **verschwunden** ist. Zweckdienliche Mitteilungen zur Ermittlung des jetzigen Aufenthalts des Unternehmers Seidemann werden erbeten an H. Halle, Frankfurt a. M., Allerheiligenstr. 51, III.

— **Leipzig. Wichtige Versammlung** am Sonntag, den 13. Dezember, im Volkshaus, punkt 9 Uhr. U. a.: Wahl von fünf Vorstandsmitgliedern.

— Im Dezember findet eine allgemeine **Buchkontrolle** statt. Die Mitglieder werden ersucht, die Bücher und Karten den Vertrauensleuten auszuhandigen zwecks Vergleich mit unsern Stammkarten. Beim nächsten Kassieren werden die Bücher wieder zurückgegeben. Der Vorstand.

— **Plauen i. V.** Adresse des Kollegen **Nitsche, Erno, Karl**, zuletzt in **Kilgenthal i. S. gesucht**. Mitteilung an **Ernst Mittag, Plauen i. V., Reinsdorfer Straße 53.**

**Sterbetafel.**

In Worms verstarb plötzlich unser Einzelmitglied  
**Wilhelm Mohr**  
an Lungentzündung. Wir werden ihm ein ehrendes Angedenken bewahren.  
Der Gauvorstand Frankfurt a. M.

### Lage des Arbeitsmarktes.

Am 1. Dezember waren in folgenden Orten arbeitslos:

Berlin	78 Kollegen	Hannover	— Kollegen
Bremen	4 „	Köln	— „
Dresden	9 „	Leipzig	— „
Düsseldorf	6 „	Mannheim	— „
Frankfurt a. M.	9 „	München	14 „
Hamburg	18 „	Solingen	— „

In den Gauen Leipzig und Düsseldorf ist Aussicht in Mittel- und Kleinstädten Arbeit zu erhalten. Die Großstädte in diesen Gauen sind jedoch überfüllt, wie alle Großstädte.

Berlin, Hamburg und München warnen dringend vor Zuzug.

## LITERARISCHES

— **Kamit gute Bücher!** Diese Mahnung möchten wir besonders jetzt allen Kollegen ans Herz legen, jetzt, da das Weihnachtsfest bevorsteht. Denn es ist die Zeit, in der wohl

durchgängig die meisten Bücher gekauft werden: sowohl Fachbücher, wie auch solche für die Allgemeinbildung und für Unterhaltungszwecke. Auf dem Büchermarkt befindet sich, wie allgemein bekannt, sehr viel Schund, Ware, die in der äußeren Ausstattung oft sehr anlockt, deren Inhalt aber nicht des Lesens wert ist, die sogar wie ätzendes Gift wirken. Wie aber unterscheidet man, was schlecht und was gut ist? Wer Jugendschriften kaufen will — und das wird jeder wollen, der Kinder zu beschenken hat —, der lasse sich vom **Bildungsausschuß** (Heinrich Schulz, Berlin S.W. 68, Lindenstr. 3) das Jugendschriftenverzeichnis senden, oder er sehe es sich bei den örtlichen Bildungsausschüssen, bei den Gewerkschaftskartellen, den Arbeitersekretariaten oder lasse es sich beschaffen von dem Vertrauensmann der Ortsverwaltung unseres Verbandes. Bei denselben Stellen kann man sich auch über andre Bücher, für Erwachsene, Rat holen. Kauf niemand, der nicht selbst in der Literatur gut Bescheid weiß, das erstbeste Buch!

— **Gärtnerische Fachbücher** bestellt man am besten beim „Vossianthus-Verlag“, Berlin W. 57, Potsdamer Str. 64 (Andreas Hof). Eine gute Auswahl von Fachbüchern ist angegeben im Allgemeinen Deutschen Gärtnerkalender für 1912, Seite 180.

— **Künstlerischer Wandschmuck für den Weihnachtsfest.** Echte Ölgemälde kann sich ein Angehöriger der unteren und mittleren Volksschichten, nicht leisten. Aber fast jeder, der die Wände seines Zimmers oder seiner Zimmer schmücken will, hat ein gewisses Sehnen, diese mit einem ähnlichen Bilderschmuck zu versehen, und so haben denn die bekannten sogenannten **Öldruckbilder** eine unheimliche Verbreitung gefunden. Unheimlich im vollen Wortsinne, denn diese „Kunst“gegenstände sind alles andre, nur keine Kunstwerke, sie sind vielmehr ganz und gar angetan, die Entwicklung wirklichen Kunstsinnes zu unterbinden. Die „schönen“ Öldruckbilder stehen auf derselben Stufe wie die Schundliteratur, und sie verdienen dasselbe Verdammnisurteil wie diese: Fort mit ihnen! Einen wirklichen künstlerischen Ersatz bieten aber die **Künstler-Lithographien**, auch **Künstler-Steindruckungen** genannt, wie sie B. G. T. u. b. u. n. v. e. l. a. g. in Leipzig und R. v. o. i. g. l. a. n. d. e. r. s. v. e. r. l. a. g. ebenfalls Leipzig, schon seit Jahren vertreiben. Diese Bilder sind unter persönlicher Aufsicht der betreffenden oder sonst namhafter Künstler angefertigt und stellen dem Original um nichts andres nach, als daß sie eben nicht gerade in Öl hergestellt sind. Die Farbengebung ist aber wie auch alle Konturen durchaus dem Original entsprechend. Beide genannten Verlage liefern folgende drei Bildformate: 100 : 70 cm (Preis 6 Mark), 75 : 55 cm (5 Mark), 41 : 30 cm (2,50 Mark). Voigtländer liefert noch eine vierte Größe: 55 : 42 cm (4 Mk.). Es empfiehlt sich zur Einrahmung sogen. Wechselrahmen zu verwenden, um bei späteren Hinzukäufen die Bilder in dem gleichen Rahmen nach Wunsch von Zeit zu Zeit selbst auszuwechseln zu können. Solche Rahmen kann man von den Verlegern ebenfalls beziehen, man kann sie aber auch von jedem Glaser herstellen lassen. Die Bilderauswahl trifft man vorteilhaft durch Einsichtnahme in den farbigen illustrierten Katalog, von dem zu Preise von 40 Pfg. sowohl von Teubner wie auch von Voigtländer beziehen kann. (Näheres möge man nachlesen in der A. D. G. Z. 1911, S. 375 und 1912, S. 119.)

— **„Jungvolk 1914.“** Vom „Jungvolk“-Almanach, den die Zentralstelle für die arbeitende Jugend herausgibt, ist schon Jahrgang 1914 erschienen. Der Inhalt des reizvoll ausgestatteten Buches ist wieder ungemein reichhaltig; die wichtigsten Gebiete unserer Jugendbildungsarbeit sind durch Beiträge vertreten, bei denen offensichtlich auch auf die Form der Darstellung besondere Sorgfalt verwendet wurde. Ein besonders für die proletarische Jugend wichtiges Kapitel der Zeitgeschichte entrollt Konrad Haenisch in seinem Rückblick auf das Jubiläumsjahr. Die eigentliche Jugendbewegung und ihr weites Arbeitsgebiet behandeln folgende Beiträge: Die freie Jugendbewegung, von Karl Korn; Die Jugend gegen den Alkohol, von W. Sellmann; Die weibliche Jugend im Beruf, von Luise Zietz; Bunte Hefte (gegen die Schundliteratur), von Otto Koenig; Warum turnen wir? von C. Biging. Ein hübsch illustrierter Artikel R. Lessens schildert dann eine Wanderung ums Schwäbische Meer, während uns Engelbert Grais Aufsatz: „Der Kampf um die Erdpole“, in weitere Fernen führt. Das schöngeistige Gebiet ist durch die Lebens- und Schaffensgeschichte zweier großer deutscher Meister, Gottfried Kellers (von E. Hörnl) und Hans Thomas (von Adolf Brano) vertreten. Auch der unterhaltende Teil ist sorgfältig ausgewählt. An der Spitze steht da Gottfried Kellers wundervolle Novelle „Die Teigen“, deren Nachdruck die Kellerschen Erben ausnahmsweise gestattet haben, und der der bekannte Nürnberg-Künstler R. Schiell reizende Abbildungen und Vignetten mitgegeben hat. Eine famose Kalendergeschichte ist auch die humoristische Erzählung „Der Teufel von Steingingen“ aus der Feder des jungen Schweizer Schriftstellers F. Kurz, während Jürgen Brand, von dem auch die flotte Silvesterpredigt in Versen herkommt, in seinem Jugenderlebnis „Wie Gerd Wallenweber geistig frei wurde“, erste, wohl jedes Jugendherz ergreifende Töne anschlägt. Belebt wird der Inhalt des Büchleins des weiteren durch eine Fülle von literarisch wertvollen Gedichten und durch zahlreiche Abbildungen und Randzeichnungen hervorragender Illustratoren. Dabei ist der Preis des 160 Seiten starken Bandes wieder so niedrig angesetzt, daß unser proletarischer Jugendkalender wohl auch in dieser Hinsicht eine Ausnahmeerscheinung auf dem Büchermarkt bildet. Jugendausschüsse und Vereine erhalten ihn zum Selbstkostenpreise. (30 Pfg.) Sonst 50 Pfg. ■

— **„Wie soll man sich benehmen?“** Ausführlicher Ratgeber in allen Fragen des Anstandes und der feinen Sitten von M. Ermann. 2. Auflage. Zimmermannscher Verlag, Chemnitz, Poststraße 43. Preis 60 Pfg.

— **Handbuch des guten Tones und der feinen Sitte** von Constanze von Franken. 18. Auflage. Preis geb. 2,50 Mk. Max Hesses Verlag, Leipzig.

„Hätten wir mehr tüchtige Fachleute mit guten Manieren... wären wir heute weiter“, sagt Herr E. Rasch in der „Gartenwelt“. „An diesen fehlt es leider nur zu oft“, pflichtet Max Heslörfer bei. Und Karl Kerjen betont: „Zum Gartendirektor... paßt doch kaum ein Mann, der mit dem Messer fröhlich... Nun, dieses Übeln kann jetzt abgeholfen werden. Die beiden hier angezeigten Bücher, die uns zufällig dieser Tage von den betreffenden Verlegern zum Zwecke der Besprechung übersandt wurden, sind geeignete Mittel, den Einzelnen darüber zu belehren, wie er sich in den verschiedenen Lebenslagen zu verhalten hat, um den guten Ton zu wahren und sich so zu bewegen, wie es die „Gesetze“ der „Gesellschaftsfähigkeit“ vorschreiben. Die meisten werden, wenn sie all die Regeln einmal nachlesen, sich erst bewußt werden, welche Kulturbarbaren sie noch sind. Je nachdem, wie „hoch“ der Einzelne mal „hinaufzukommen“ hofft, wird er sich vielleicht das kleinere oder größere von diesen beiden Büchern zulegen. Mancher schafft sich vielleicht das größere auch darum an, um sich einmal zu unterrichten, bis zu welcher Raffinesse es die „gebildete Gesellschaft“ auf diesen Gebieten gebracht hat. Sehr viel könnten aus den Büchern im besonderen manche Lehrherren und auch andre Prinzipale lernen.

Redaktionschluss für Inserate: Freitag, 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

# Anzeigentell

Alleinige Inseratnahme: Josef Wichterich, Leipzig, Bosestrasse 6. — Fernsprecher 2101.

## 3 unübertroffene

Schriften von Andreas Voß, Berlin W. 57, Potsdamerstraße 64.

(Gegen Einsendung des Betrages portofreie Zusendung.)

1. Das Pflanzenreich. Interessanteste, leichteste Anleitung zum Bestimmen aller Pflanzenfamilien. 2 Mk.
2. Richtige Betonung der Botanischen Namen. 1 Mk.
3. Grundzüge einer praktischen Wettersvorhersage, speziell 1914. 1 Mk.

## Allgemeiner Deutscher Gärtner-Kalender 1914

Für Mitglieder 60 Pfg. Für Nichtmitglieder 1 Mk. bei allen Ortskassierern zu erhalten. Bei schriftlicher Bestellung 10 Pfg. für Porto mehr einsenden.

Der Kalender liegt in allen Mitgliederversammlungen zur Ansicht aus.



**Teilzahlung**  
Uhren und Goldwaren,  
Photo-, optische Artikel,  
Sprechmaschinen, Musikinstrumente, Spielwaren,  
Zithern usw.  
Kataloge gratis und franko liefern  
**Jonass & Co. BERLIN A. E. 421**  
Belle-Alliance-Str. 3

Jedem Mitglied zur Anschaffung empfohlen:  
**Mitgliedsbuchtaschen**  
aus Kunstleder, fäst neben dem Verbandsbuch noch mehrere ähnliche Legitimationspapiere.  
Preis 0,30, Porto 0,10 Mk.  
Zu beziehen durch sämtl. Ortsverwaltungen und durch die Hauptverwaltung des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

**CARL HANSEN**  
**BÜCHDRUCKEREI**  
BERLIN N. 4  
CHAUSSEESTRASSE 38  
SÄMTLICHE DRUCKSACHEN  
FÜR VEREINE UND PRIVATEN  
BEDARF :: MÄSSIGE PREISE

**Echte Hienfong-Essenz** von Walther tut wohl in jedem Alter  
(Destillat), extra stark, 1 Dutzend Mk. 2,50, 30 Flaschen Mk. 6.— franko.  
Chemische Werke E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20.

**Günstige Gelegenheit für tüchtigen Gärtner zur Erlangung der Selbständigkeit.**  
Für grosse Handelsgärtnerei mit modern eingerichteten Gewächshäusern etc. etc. wird

**tüchtiger Obergärtner**  
als Leiter oder Pächter gesucht. Bei billiger Pacht ist einem tüchtigen Fachmann, der über einige 1000 Mk. verfügt, Gelegenheit geboten, sich eine vorzügliche Existenz durch die spätere künftliche Übernahme des Anwesens zu schaffen.  
Reflektanten belieben ihre Adresse unter gleichzeitiger Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüche oder unter Angabe, ob pachtweise Übernahme bevorzugt wird, sub G. Z. 20739 an Josef Wichterich, Annoncen-Expedition, Leipzig, Bosestr. 6, einzureichen.

**!!! Gern !!!**  
geben wir weit. Auskunft, welche Gewächshaus-Baumfr. uns. ges. gesch. **Stiftharte** (Scheibenhälter) verwenden. Alle Artikel zum Verhängen der Frühbeete und Gewächshäuser, Fensterscheiben fabrizieren  
**W. Möbius & Hildebrand, Döbeln, Ritterstrasse 12.**

## Silicat-Oelfarbe

**„Marke Frico“**  
wetterfester, ungiftiger Sonderanstrich für alle Holz- und Eisenteile an Frühbeeten, Gewächshäusern, Gartenhäusern usw., der vor Wärmepfand nicht angegriffen wird, vor Rost schützt und jahrelang haltbar ist. Offerte kostenlos durch **Rostschutzfarbwerke Frischauer & Co. Asperg 53, Württemberg Wien, Budapest.**

**Gärtnergehilfe**  
welcher der Militärpflicht genügt hat, kann sich von sofort melden bei **Burgschütz, Rastenburg, „Flora“.** Das Bedienen d. Gäste ist Erfordernis. Zeugn. u. Militärpass vorher einsend.

**Glaserdiamanten** **Glasschneider**  
3 bis 10 Mk. 1,30 Mk.  
— unter Garantie gut schneidend. —  
**H. Schwarick, Bresden, Scheffelstrasse 7.**

Wenn Sie Wert legen auf eine wirklich gute, sauber gearbeitete **Stroh-, Rohr- od. Reformdecke** wollen Sie unter Angabe von Grösse und Quantum Preise einfordern von **Max Krug, Gärtnermattenfabrik, Halle a. S., Talantstrasse 3.**

Das als Warenzeichen gesetzlich geschützte **„Tutwohl“** extrastarker Karmellfortgelist (vorzüglich wirkendes Massagemittel) 12 Fl. Mk. 3.—, bei 24 Fl. Mk. 6.— franko liefern nur die **Tutwohl-Werke, Halle a. Saale.**

**Für verheirateten Gärtner sehr billige Verpackung**  
1 Stunde von Berlin, 3 1/2 Morgen Obstplantage, ca. 5 Morgen Acker, glänzender Boden für Spargel, 3 1/2 Morgen zweischichtige Wiese. Wohnhaus, Scheune m. Keller, Stallungen vorhanden, per 1. Januar 1914. Angebote mit Zeugnissen erbeten sub Chiffre **N. 962** an **Rudolf Mosse, Charlottenburg, Kantstrasse 34.**

**Kleiderfabrik und Weberei**  
**E. Fritsche**  
Niederowitz i. S. Konkurrenzlos! Frack! Erdfarbig, Dreidraht-Lederhose Ia 5.— II 4.50.—, III 3.50.—, Samt-Manschetten, Hosen, Stoff-Anzüge, Muster franko. Verträge lösbare.  
Beim Einkauf beziehe man sich auf die „Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung“.

## Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Bosestrasse 6, zu richten.

**Aachen.** Logierhaus Gasth. z. Hanse-mann, Peterstr. 128. Versamml. jed. Samstag nach dem 1. u. 15. jed. Mon. Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Auskunft dortselbst.  
**Bamberg.** Vers. alle 14 Tg. Samstags, abds. 9 U., Rest. Hornthal, Hof. Treip, sämtl. Koll. Stoll.-Nachw. liegt auf.  
**Barmen.** Gasthaus: Albert Vogel, Rüdigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herbergo; Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. Bureau u. Stellennachweis: Gewerbeschulstr. 107, 1, Eingang Heiderstr. 54.  
**Basel.** Rest. z. Schnabel, Rümelingpl. Vers. alle 14 Tg. Samst. Arb.-Nachw. d. g. Tag b. W. Pascher, Jungstr. 34, p.  
**Berlin N.** Rest. v. Dünke, Weissenburger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks Berlin N. Vers. j. 1. Mittwoch i. Monat.  
**Berlin-Schöneberg.** Restaurant O. Hönndel, Vorbergstr. 9. Vereinsl. Versamml. jeden Donnerstag nach dem 3. jeden Monats.

**Bielefeld.** Marktstr. 8, Eisenhütte. Versamml. 2. u. 4. Sonnabend i. Mon. Stellennachweis: Näh. Auskunft daselbst.  
**Blankenese.** Restaur. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. und 15.  
**Bochum-Herne.** Versamml. i. Boch. Samst. nach d. 1., Dorstener Str. 50, in Herne Samst. nach d. 15., Mont-Ceni-Str. 37. Auskunft etc. Herfurth, Herne, Wilhelmstrasse 36, 1.  
**Bonn a. Rh.** Rest. z. weiss. Haus, Sternstr. 55 (a. Dreieck). Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. jeden Monats. Auskunft daselbst.  
**Bremen.** Beerhorns Etablissement, Schwachhauser Chaussee 213. Bez.-Versamml. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzutr. Gut. Mittagstisch.  
**Bremen.** Restaurant Peter Grottko, Vordem Steintor 156. Verkehrslokal d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versamml. jed. 1. Sonnabend i. Monat. Kollegen sind abends anzutreffen.

**Cöln a. Rh.** Restaurant Mausbach, Schaafenstr. 4/6. Vers. Samstags nach d. 1. u. 15. Bur.-u. Stellennachw.: Gr. Witschgasse 50, II.  
**Crefeld.** Vers. alle 14 Tage Samst. i. Restaur. Kühler, Westwall 100. Stellennachweis b. Koll. Schestak, Hülsstrasse 117. Sprechst. v. 1 1/2 bis 2 Uhr mittags u. von 8—10 Uhr abends.  
**Dortmund.** Bienenhaus, Ostwall 17. Inh. Heinrich Bramert. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Herbergo daselbst. Auskunft u. Unterstützung G. Törner, Ostwall 19.  
**Duisburg.** Restaurant Bienenhaus, Friedrich-Wilhelm-Platz. Versamml. 14 täg. Samstags. Herbergo daselbst.  
**Düsseldorf** 76. (II. Bez. Rh.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 40, II. Elberfeld. Restaur. Karl Obnerier „Zur Alexanderbrücke“. Vers. jed. 4. Samstag i. Mon. Bureau: Barmen-Essen (Ruhr). Rest. H. Schönefeld, Huyssen-Allee 59, am Stadtgarten. Versamml. alle 14 Tage Samstags. Stellennachw.: Huyssen-Allee 59, II.

**Frankfurt a. M.** Gewerkschaftsh., am Schw.-Bad u. Stolzestr. 13-15. Vrslok d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. ebends.  
**Fürth.** Ver. amnl. jed. 2. Donnerstags im Monat. Restaurant eisernes Kreuz, Würzburger Strasse.  
**Hagen i. Westfalen.** Vereinslokal H. Bornemann, Neumarkt. Versammlung 14 täg. Samstags.  
**Hamburg.** Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr.  
**Hannover.** Herbergo Nikolaistr. 7. Stellennachweis u. jede Auskunft bei G. Wächter, Warstrasse 18a, part.  
**Hannover.** Hallers Gasthaus, Bockstr. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen.  
**Leipzig.** Chr. Vogelmann, Leipzig, Volkshaus, Zimmer 15, II. Sprechzeit 11 bis 1 u. 6 bis 8 Uhr. Sonntags 11 bis 12 Uhr. Herbergo i. Volkshaus.  
**Lübeck.** Restaurant zu den 4 Jahreszeiten, Stavenstr. 33. Versammlung Sonnabend nach dem 1. des Monats. Dasselbst Ausgabe d. Arbeitsmarktes von 8 bis 9 Uhr jeden Freitag.

**Magdeburg.** Südrestaurant, Leipziger Strasse 39. Verkehrslokal der Gärtner des Südfriedhofes.  
**Mannheim.** Herbergo; Gewerkschaftshaus F. 4. 8. Versammlungslokal i. Restaurant zur Volksstimme, R. 3. 14. Arbeitsnachw. b. Heinrich Meier, Augartenstrasse 44.  
**Remscheid.** Vers. am 1. u. 3. Samstag Bismarckstr. 61, Stell.-Nachw. Fr. Kreischmann, Haddenbrockerstr. 59, II. Solligen. Gewerkschaftsh., Kölner Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14 täg. Samstags. Jed. Samstag Koll. z. treif. Stettin. Volkshaus, Gr. Oderstr. 13. 2. u. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat. Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 95.  
**Velbert (Rheinland).** Restaur. Engels, Hohenzollernstr. 27. Stellennachw. dortselbst bei Paul Matthias, 1. Etg. Wiesbaden. Herbergo; Gewerkschaftshaus, Wellritzerstr. 49. Stell.-Nachw.: Zietingstr. 14, H. II., 7—8 U. Zürich. Gasthof hinterer Stern, Bellevueplatz. Vereinslok. u. Herb. Vers. jed. 1. u. 3. Samstag i. Monat. Stellennachweis j. A. 7—8 1/2 Uhr.